

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

LXIV. Über den Chronographen vom J. 354

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

LXIV.

Über den Chronographen vom J. 354.*)

549 Unter den auf uns gekommenen Ueberlieferungen aus dem römischen Alterthum nimmt nicht die letzte Stelle ein Sammelwerk aus der Mitte des vierten Jahrhunderts ein, welches ohne allen Anspruch auf litterarisches Verdienst nur zum unmittelbar praktischen Gebrauch compilirt worden ist, aber manche wichtige historische Daten uns erhalten hat. Es finden sich darin Verzeichnisse der römischen Consuln, Stadtpraefecten und Bischöfe, eine Ostertafel, eine kurze Weltchronik, eine nach den Königen und Kaisern geordnete Stadtchronik von Rom, eine Beschreibung der Stadt, ein wenn nicht heidnischer, so doch wenigstens nicht christlicher Kalender, ein Verzeichniss der Gedächtnisstage der römischen Bischöfe und Märtyrer, das in gewissem Sinne die Grundlage des spätern christlichen Kalenders geworden ist; so dass die ganze Sammlung als ein Noth- und Hilfsbüchlein für den Gebrauch der Stadt Rom erscheint. Wenn nun gleich seit drei Jahrhunderten diese Sammlung vielfältig benutzt, die einzelnen Stücke zum Theil, wie z. B. das Consulnverzeichnis und der Papstkatalog, sehr ausführlich bearbeitet worden sind, so hat doch noch Niemand es der Mühe werth gefunden die ganze Sammlung einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen und die Ueberlieferung, die Redaction und die Quellen derselben im Zusammenhang zu prüfen; ja man hat nicht einmal alle Stücke der Sammlung publicirt. Desshalb schien es zweckmässig hier, mit

*) [Abhandl. der Sächs. Ges. d. Wissensch. Bd. 2, 1850, S. 547—693. Von dieser Abhandlung sind hier nur diejenigen Abschnitte abgedruckt worden, die nicht von Mommsen selbst in seine Ausgabe (*Chronica minora* I Berl. 1892) aufgenommen worden sind und daher ihren selbständigen Wert behalten haben. Der 'Anhang' Über die Quellen der Chronik des Hieronymus folgt gesondert als Nr. LXVII.]

Ausnahme allein des Kalenders, der in der Sammlung der römischen Kalender seinen Platz finden wird,*) und der Stadtbeschreibung, welche nicht in diesem Sammelwerk allein erhalten und kürzlich erschöpfend bearbeitet worden ist,**) die sämtlichen gedruckten und ungedruckten Stücke der Sammlung nach den Handschriften vollständig mitzutheilen. Die Einleitung wird über die Handschriften und Ausgaben das Nöthige zusammenstellen und hieran die Untersuchung über Zweck und Material der Redaction anschliessen; in dieser Beziehung werden auch der Kalender und das Regionenverzeichnis Berücksichtigung finden.***)

III.

564

Die Bestandtheile der Sammlung. †)

Wir wenden uns zu den Bestandtheilen der Sammlung unseres Chronographen, die wir zunächst einzeln betrachten wollen in der Ordnung der Wiener Handschrift als der vollständigsten von allen, jedoch mit Beseitigung der offenbaren Versetzungen.

I. Der Kalender. ††)

565

Der Kalender unserer Handschrift befasst nicht bloss die gewöhnlichen zwölf Monatstafeln, sondern folgende Stücke:

1) ein mit Zeichnungen †††) verziertes Titel- und ein ähnliches Schlussblatt, wovon das letztere allein in Peiresc's Kopie erhalten ist, das erstere auch in der Wiener und Brüsseler Abschrift sich findet (s. die Beschreibung oben S. 554. *†) 555). Das Titelblatt nennt den dem das Buch gewidmet war: VALENTINE LEGE FELICITER, VALENTINE FLOREAS IN DEO (dies auch im Monogramm),

*) [C. I. L. I S. 334 ff. u. I² S. 256 ff.]

**) [L. Preller, Die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. Neuere Bearbeitung von Jordan, Topographie der Stadt Rom II Berlin 1871 und Forma urbis Romae regionum XIV, Berlin 1874.]

***) Es folgt auf S. 550—561: „I. Die Handschriften“: vgl. Chron. a. a. O. S. 17—34, sowie auf S. 561—564: „II. Die Ausgaben“: vgl. ebd. S. 34—36.]

†) [Vgl. O. Seeck in Pauly-Wissowas Realenzykl. III, 1899, Sp. 2477 ff.]

††) [Nach dieser Überschrift und den folgenden (II—XI) machte Mommsen jedesmal Angaben über das Vorkommen der betr. Abschnitte in den Handschriften und älteren Ausgaben. Diese Bemerkungen sind nicht wieder abgedruckt worden.]

†††) [Die hier und im Folgenden erwähnten Zeichnungen sind reproduziert von J. Strzygowski, Die Calenderbilder des Chronogr. vom J. 354, Jahrb. d. arch. Inst., I. Ergänzungsheft, Berl. 1888.]

*†) [Die Beschreibung steht in dem hier weggelassenen Abschnitt I.]

VALENTINE VIVAS FLOREAS, VALENTINE VIVAS GAVDEAS — und den Verfertiger des Titelblatts so wie der übrigen Zeichnungen, die das Buch illustrieren: FVRIVS DIONYSIVS FILOCALVS TITVLAVIT. — Das Schlussblatt stellt zwei Kaiser dar, den einen sitzend mit dem Diadem und dem Nimbus, den andern stehend ohne Diadem mit dem Nimbus allein.*)

2) Die *natales Caesarum*, d. h. derjenigen Kaiser, die consecrirt waren und deren Geburtstage gefeiert wurden, gleichfalls auf einem mit Zeichnungen verzierten Blatte, das Peirese allein uns erhalten hat¹. Man sieht darauf das Brustbild des Kaisers mit dem Phönix auf der Weltkugel, einen Typus, der zuerst auf den Münzen der jüngeren Söhne Constantins des Grossen vorkommt (Eckhel VIII p. 111. 504 [Cohen, med. imp.² VII p. 406]); ferner die Bilder der vier Hauptstädte des römischen Reiches, wobei merkwürdiger Weise neben Rom Constantinopel und Alexandria nicht Antiochia, sondern an dessen Stelle Trier erscheint.***) Eine Beischrift lautet: SALVIS AVGVSTIS FELIX VALENTINVS.

3) Der Kalender selbst besteht aus zwei Abtheilungen: einem astronomisch-astrologischen und einem bürgerlichen Kalender. Ich lasse hier den noch ungedruckten Text des astronomischen Kalenders 566 nach der Brüsseler Handschrift folgen; die dazu gehörigen Planetenbilder***) finden sich unter Aleanders Nachlass in der Barberina. Jupiter und Venus fehlen. Die Wiener Handschrift hat diesen ganzen Abschnitt ausgelassen.†)

*) [Gemeint sind der Augustus Constantius und der Caesar Gallus, vgl. Chron. S. 37.]

1) Den Text der *natales* hat auch die Brüsseler Abschrift. Der Wiener Abschreiber liess die Tafel wohl weg, weil die *natales Caesarum* im Kalender selbst sämmtlich wiederkehren, nur dass L. Verus und Trajan zufällig ausgelassen sind. — Die Tage des Regierungsantritts (d. h. der Erhebung zur Caesarwürde) finden sich erst seit Constantin dem Grossen in den Fasten und Kalendern gleichfalls als *natales* verzeichnet; die Fasten des Idatius und unser Kalender zeigen durch ihre Uebereinstimmung, dass dies eine neue im vierten Jahrhundert aufgekommene Form officieller Komplimente war. Auf diese *natales* bezieht unser Verzeichniss sich nicht.

**) [Hierfür gibt Mommsen a. a. O. S. 40 einen Erklärungsversuch.]

***) [S. o. S. 537 †††.]

†) [Dieses Stück hat Mommsen in den *Chronica* zwar wiederholt, es mußte hier aber wieder abgedruckt werden zum Verständnis der folgenden, in den Chron. nicht wiederholten Erläuterungen, auf die Mommsen selbst a. a. O. S. 46 mit folg. Worten verweist: *de horum laterculorum usu quae dixi in editione Chronographi p. 567 seq., nec repetere huius loci est neque augere; unum adde*

Noct.	Diur.	Noct.	Diur.
I Mar. N	I Sat. N	I Ven. B	I Mar. N
II Sol. C	II Iou. B	II Mer. C	II Sol. C
III Ven. B	III Mar. N	III Lun. C	III Ven. B
IIII Mer. C	IIII Sol. C	IIII Sat. N	IIII Mer. C
V Lun. C	V Ven. B	V Iou. B	V Lun. C
VI Sat. N	VI Mer. C	VI Mar. N	VI Sat. N
VII Iou. B	VII Lun. C	VII Sol. C	VII Iou. B
VIII Mar. N	VIII Sat. N	VIII Ven. B	VIII Mar. N
IIIII Sol. C	IIIII Iou. B	IIIII Mer. C	IIIII Sol. C
X Ven. B	X Mar. N	X Lun. C	X Ven. B
XI Mer. C	XI Sol. C	XI Sat. N	XI Mer. C
XII Lun. C	XII Ven. B	XII Iou. B	XII Lun. C

Saturni dies n.

Saturni dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, omnia obscura laboriosaque fiunt: qui nascentur periculosi erunt; qui recesserit non invenietur; qui decubuerit periclitabitur; furtum factum non invenietur.

Martis dies n.

Martis dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, nomen militiae dare, arma militaria comparare utile est. qui nascentur periculosi erunt; qui recesserit non invenietur; qui decubuerit periclitabitur; furtum factum non invenietur.

Noct.	Diur.	Noct.	Diur.
I Sat. N	I Mer. C	I Iou. B	I Lun. C
II Iou. B	II Lun. C	II Mar. N	II Sat. N
III Mar. C	III Sat. N	III Sol. C	III Iou. B
IIII Sol. N	IIII Iou. B	IIII Ven. B	IIII Mar. N
V Ven. B	V Mar. N	V Mer. C	V Sol. C
VI Mer. C	VI Sol. C	VI Lun. C	VI Ven. B
VII Lun. C	VII Ven. B	VII Sat. N	VII Mer. C
VIII Sat. N	VIII Mer. C	VIII Iou. B	VIII Lun. C
IIIII Iou. B	IIIII Lun. C	IIIII Mar. N	IIIII Sat. N
X Mar. N	X Sat. N	X Sol. C	X Iou. B
XI Sol. C	XI Iou. B	XI Ven. B	XI Mar. N
XII Ven. B	XII Mar. N	XII Mer. C	XII Sol. C

Mercuri dies c.

Mercuri dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, vilicum actorem institorem in negotio ponere utile est. qui nascentur vitales erunt; qui recesserit invenietur; qui decubuerit cito convalescet; furtum factum invenietur.

Lunae dies c.

Lunae dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, stercus in agro mittere, putea cisternas fabricare utile est. qui nascentur vitales erunt; qui recesserit invenietur; qui decubuerit convalescet; furtum factum invenietur.

similis laterculi frustulum repertum esse lapidi incisum Potentiae in Piceno C. I. L. vol. IX n. 5808. Der oben abgedruckte Text ist der aus einer inzwischen gefundenen Hs. von St Gallen korrigierte und ergänzte der Chronica S. 42 ff.]

567

<i>Noct.</i>	<i>Diur.</i>
I <i>Mer.</i> C	I <i>Sol.</i> C
II <i>Lun.</i> C	II <i>Ven.</i> B
III <i>Sat.</i> N	III <i>Mer.</i> C
III <i>Iou.</i> B	III <i>Lun.</i> C
V <i>Mar.</i> N	V <i>Sat.</i> N
VI <i>Sat.</i> C	VI <i>Iou.</i> B
VII <i>Ven.</i> B	VII <i>Mar.</i> N
VIII <i>Mer.</i> C	VIII <i>Sol.</i> C
VIII <i>Lun.</i> C	VIII <i>Ven.</i> B
X <i>Sat.</i> N	X <i>Mer.</i> C
XI <i>Iou.</i> B	XI <i>Lun.</i> C
XII <i>Mar.</i> N	XII <i>Sat.</i> N

Solis dies c.

Solis dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, viam navigium ingredi, navem in aquam deducere utile est. Qui nascentur vitales erunt, qui recesserit invenietur, qui decubuerit convalescet, furtum factum invenietur.

laterculus deficit

Iovis dies B.

Iovis dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, beneficium petere, cum potente colloqui, rationem reddere utile est. qui nascentur vitales erunt; qui recesserit cito invenietur; qui decubuerit convalescet; furtum factum invenietur.

laterculus deficit

Veneris dies B.

Veneris dies horaque eius cum erit nocturna sive diurna, sponsalia facere, pueros puellas in disciplina mittere utile est. qui nascentur vitales erunt; qui recesserit invenietur; qui decubuerit convalescet; furtum factum invenietur.

Jedem Tag und wieder jeder Stunde ist beigefügt, welcher der sieben Planeten regiere und welchen Einfluss er übe; dabei sind Saturn und Mars mit N, Sol, Luna, Mercur mit C, Venus, Jupiter mit B bezeichnet¹. Dies erklären Servius (in Virg. Georg. I, 335): *de planetis quinque duos esse noxios Martem et Saturnum, duos bonos Iovem et Venerem, Mercurius vero talis est qualis ille cui iungitur*; und Plutarch de Iside c. 48: *Χαλδαῖοι δὲ τῶν πλανητῶν τοὺς θεοὺς γενέσθαι οὗς καλοῦσι δύο μὲν ἀγαθοουργούς, δύο δὲ κακοποιούς, μέσους δὲ τοὺς τρεῖς ἀποφαίνουσι καὶ κοινούς*. N ist also *noxius*, B *bonus*,

1) Lersch's Aufsätze über den planetarischen Götterkreis (Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinland IV, S. 147—176. V. VI, S. 298—314. VIII, S. 145—152) sind mir bei dieser Auseinandersetzung sehr nützlich gewesen.

C communis. Hiernach sind sie auch geordnet, so dass die *noxii* Saturn und Mars beginnen, die *communes* folgen, Mercur, Luna, Sol; die *boni*, Venus und Jupiter fehlen in der Lücke*) — ähnlich wie auf der alexandrinischen Münze des Antoninus Pius (Barthélémy Acad. des inser. et b. l. XLI p. 502 pl. I n. 11. Eckhel D. N. IV p. 70): Saturn, Mars — Sol, Luna, Mercur — Venus, Jupiter. — In welcher Art der Planet seinen Einfluss geltend mache, wird bei jedem Tage am Schluss kurz angegeben. — Die Vertheilung der Stunden und Tage der planetarischen Woche unter die sieben Planeten ist nach dem von Dio Cassius 38, 19 und Paulus Alexandrinus (*ἀποτελεσματική* Viteb. 1588 fol. 31, angeführt von Ideler Chronol. I, 179, vgl. II, 177) dargestellten ursprünglich ägyptischen und von dort aus in Rom eingebürgerten System gemacht. Die Stunden des Tages und der Nacht werden vertheilt unter die sieben Planeten in der Reihenfolge ihrer Umlaufszeit, so dass Saturn, der die längste Bahn hat, die erste, Jupiter, Mars, Sol, Venus, Mercur die folgenden, endlich Luna, deren Bahn die kürzeste ist, die siebente Stunde beherrscht; worauf dann derselbe Reihenlauf bei Saturn wieder beginnt. Der Planet, welchem die erste *hora diurna* jedes Tages zufällt, beherrscht den ganzen planetarischen Tag, d. h. nicht die folgenden 24 Stunden, wie Ideler I, 181 und Lersch a. a. O. IV S. 154 annehmen, sondern die zwölf vorhergehenden Nacht- und die zwölf folgenden Tagesstunden, wie ein Blick auf unsre Tafel lehrt, die den Tag beginnt von der ersten Nacht- und benennt von der ersten Tagstunde. Der planetarische und astrologische Tag begann also nicht wie der bürgerliche der Römer und Aegypter um Mitternacht (Ideler I S. 100), sondern mit Sonnenuntergang, und zwar ohne Zweifel mit dem wirklichen, nicht einem mittleren, so dass die *horae diurnae* und *nocturnae* der Astrologen je nach der Jahreszeit von verschiedener Dauer waren (vgl. Ideler I S. 87). Dadurch rechtfertigt sich die Angabe, in der Serv. ad Aen. V, 738, Lydus de mens. p. 13 Schow [II 2 p. 19 Wünsch] und Isidor etym. V, 30 übereinstimmen, dass der ägyptische Tag mit Sonnenuntergang beginne. Ideler I S. 100 verwirft diese Notiz, da sie auf den bürgerlichen Tag der Aegypter nicht passt; allein *dies secundum Aegyptios* kann in dieser Zeit sehr wohl den Tag nach astrologischer Rechnung bezeichnen, und ist insofern ganz richtig. — Aus dieser Vertheilung der Stunden und der daraus hervorgehenden der Tage unter die

*) [Die Lücke ist in den Chronica S. 45, wenigstens für die Subskriptionen, aus der St. Galler Hs. ergänzt worden.]

Planeten nach der Reihenfolge der Umlaufzeit entwickelt sich die Reihenfolge der Wochentage, wie wir sie im Wesentlichen noch jetzt befolgen.*) Wenn die erste Tagesstunde des ersten Tages nebst den 11 folgenden dem Saturn gehört, so fällt von den folgenden 24 Stunden die 13. oder die erste *hora diurna* auf den Sol, und so fort auf Luna, Mars, Mercur, Jupiter, Venus, bis mit dem Ende der zwölften *hora diurna* des siebenten Tages die erste Woche abgelaufen ist.

Zu dem astronomischen Kalender gehören ohne Zweifel noch die Bilder des Thierkreises, welche ohne weiteren Text wie es scheint sich in der Handschrift gefunden haben und durch Peirese aufbewahrt worden sind. Neben diesem astronomisch-astrologischen Kalender, der die Monde nach dem Zodiacus, vor allem aber die
569 Tag und Stunde regierenden sieben Planeten verzeichnet, steht der bürgerliche Kalender, der die einzelnen Tage der zwölf Monate mit ihren Festen aufführt und in den Bildern der Monate die Beschäftigungen jeder Jahreszeit in Haus und Feld symbolisch darstellt; ganz wie der Kalender, der im Triclinium des Trimalchio auf den beiden Thürpfosten auf zwei Tafeln gemalt war (Petron. c. 30). Die eine enthielt einen bürgerlichen Kalender, wie die parodierende Inschrift: III. ET. PR. K. IAN. C. NOSTER. FORAS. CENAT beweist; die zweite einen astronomischen: *altera (inscriptum habebat) lunae cursum (die zwölf Zeichen des Thierkreises) stellarumque septem imagines pictas (die Planeten), et qui dies boni quique incommodi essent distinguente bulla notabantur* — die *dies boni* und *noxii* waren durch Nägel oder Buckeln ausgezeichnet. — Noch anschaulicher stellt sich uns dieser astronomisch-bürgerliche Kalender auf einer Zeichnung dar, die in den römischen Titus[vielmehr: Trajan]thermen auf der Wand eingeritzt gefunden worden ist¹. In einem viereckigen Rahmen erscheinen hier in oberster Reihe die sieben Planeten neben

*) [Mommsen ist in der Röm. Chronologie², Berl. 1859, S. 313 f. kurz hierauf zurückgekommen. Vgl. jetzt auch A. Bouché-Leclercq, L'astrologie grecque, Paris 1899, S. 476 ff.]

1) Guattani *mem. enciclopediche sulle ant. e belle arti di Roma*. vol. 6 (1816) Roma 1817. p. 160 f. *Le antiche camere Esquiline dette comunemente delle terme di Tito dis. ed ill. da Ant. de Romanis* Roma 1822 fol. p. 12. 21. 59. Die Wand zeigte unter verschiedenen Kritzeleien, wie ACHILLIS VIVAS u. dgl. (Guattani p. 163), diesen Kalender, welcher, als auf derselben Wand christliche Fresken die h. Felicitas mit ihren Kindern darstellend gemalt wurden, absichtlich nicht übermalt ward, offenbar weil er auch für den kirchlichen Gebrauch diente (Guattani p. 161). [Vgl. Jordan-Hülsem, Topographie d. Stadt Rom I 3, Berl. 1907, S. 311 Anm. 68.]

einander: Saturn (zerstört) Sol Luna Mars Mercur Jupiter (zerstört) Venus; darunter die zwölf Zeichen des Zodiacus im Kreise, bezeichnet mit den Anfangsbuchstaben *Aries Taurus Gemini Kancer Leo Birgo Libripens Scorpius Sagittarius Kaper Aquarius Pisces*; neben diesem rechts die Tage I—XV, links XVI—XXX. Neben jedem Wochentag, Monatssternbild und Monatstag ist ein Loch, in deren einem sich ein beinerner Knopf fand; durch das Umstecken dieser Knöpfe gab man Monat, Wochentag und Monatstag an — für den 31. Tag findet sich zwar keine Nummer, aber ein überzähliges Loch zwischen XXVIII und XXX. Noch in diesem compendiösesten aller Kalender finden sich wesentlich dieselben Bestandtheile wie in dem ausführlichen Kalender unserer Handschrift.

4) Der bürgerliche Kalender in zwölf Monatstafeln, ohne Zweifel der officielle Kalender, wie er im römischen Reiche galt, nachdem das Heidenthum durch Constantin den Grossen aufgehört hatte Staats- 570 religion zu sein und ehe das Christenthum Staatsreligion geworden war; die eigentlichen Opfer und heidnischen Ceremonien sind aus demselben gestrichen und die ursprünglich dem Cultus der Götter bestimmten Tage nur als *dies feriat* ohne religiöse Bedeutung beibehalten, namentlich aber die Spiele unverändert geblieben. Neben der achttägigen römischen Woche ist die siebentägige planetarische in den Kalender aufgenommen; die Bezeichnung der Tage als *fasti nefasti* u. s. f. ist verschwunden, wofür die Tage des *senatus legitimus* angemerkt sind. Auch das Eintreten der Sonne in die Zeichen des Thierkreises und in die Solsticialpuncte und die unheilbringenden Tage (*dies Aegyptiaci*) sind verzeichnet; andre Notizen, wie *canna intrat*, *arbor intrat* sind aus dem *cal. rusticum* entlehnt. Von christlichen Gebräuchen ist nirgends eine Spur. Es ist indess hier nicht der Ort auf diese wichtige Urkunde einzugehen, die in der von mir beabsichtigten Sammlung der römischen Kalender ihre geeignete Stelle finden wird;*) vergl. vorläufig die Berichte der sächs. Ges. der Wiss. phil. hist. Cl. 1850 S. 63 ff.***) Hier sei nur erwähnt, dass die Berner Handschrift am Schluss des December die Worte hat: QVAE SIS QVAM VIS ANNVM CLAVDERE POSSIS, wovon vielleicht die erste Hälfte mit dem gegenüberstehenden das Bild des December darstellenden Blatte verloren gegangen ist. — Beigegeben sind dem Kalender die Bilder der zwölf Monate mit erklärenden

) [S. o. S. 537.]

**) [Epigraph. Analekten 8; wird in den Epigraph. Schr. Bd. I abgedruckt werden.]

Tetrastichen; letztere indess finden sich nur*) in der Brüsseler Handschrift und zwar auch hier nur für Febr. Sept. Nov. Dec. Vollständig sind sie in verschiedenen Catalectenhandschriften erhalten¹, woraus schon Pithöus sie entlehnt hat; den vollständigsten Apparat giebt Burmann in der Anthologie II p. 360 sq. [Baehrens, Poet. lat. min. I p. 206 sq.]**)

572 II. Annalen von Cäsar bis 539 n. Chr., die Consulate mit einigen historischen Notizen enthaltend.

Ein kürzeres und geringeres Exemplar derselben Annalen, welche unter VIII wieder vorkommen; — s. daselbst.

III. Consularfasten vom Beginne des Consulats bis 354 n. Chr. (der sog. *anonymus Norisianus*).

Dies Consularverzeichniss***) ist das vollständigste und zuverlässigste aller handschriftlich erhaltenen. Zu verbinden damit sind die Consularkataloge, die bei der Ostertafel (IV) und dem Verzeichniss der Stadtpräfecten (V) vorkommen, so wie die zerstreuten Angaben von Consulaten im Papstverzeichniss (VII) und sonst, indem alle diese auf ein und dasselbe Exemplar der Fasten zurückgehen und den unter III gegebenen Text hie und da berichtigen und vervollständigen. — Beigefügt ist die Angabe der Schaltjahre nach dem 84 jährigen Cyclus, ferner der Wochentage, auf die der erste Januar fällt und des Mondalters am 1. Januar, wonach man die Ostern jedes Jahres berechnen kann. Vgl. über diese astronomischen Daten Ideler Chronol. II, 238 f.; bemerkenswerth ist, dass die Mondalter nur für den letzten Cyclus 298 n. Chr. f. einigermaßen mit den mittleren Bewegungen des Mondes übereinstimmen, während sie in den früheren Cyclen stark und je weiter man zurückgeht immer stärker differieren — zum deutlichen Beweis, dass sie nur für den letzten Cyclus auf unmittelbarer Beobachtung, für die früheren dagegen nur auf unvollkommener Zurückrechnung beruhen. — Dass diese Fasten im J. 354 geschrieben sind, lehrt der Augenschein.

*) [Vgl. jedoch Chronic. a. a. O. S. 48.]

1) Mit der Ueberschrift *tetrasticum autenticum de singulis mensibus* z. B. in einer Handschrift von Avranches saec. XII (Ravaisson rapport sur les bibl. des dep. p. 124). [Vgl. Chronic. a. a. O. S. 33.]

***) [Hier folgt — auf S. 570—71 — eine Bemerkung über die Entstehungszeit des Kalenders. Da Mommsen seine damalige Ansicht in den Chronica S. 37 korrigiert hat, ist diese Bemerkung hier weggelassen.]

****) [Vgl. C. I. L. I¹ S. 483 f. I² S. 81 f.]

IV. Verzeichniss der Ostertage vom J. 312 auf 100 Jahre berechnet; Anhang zu n. III.

Die ursprünglich beabsichtigte Ordnung dieses durch Abschreiber und Ergnzer sehr verunstalteten wichtigen Aktenstcks ist von Bucherius p. 255—266 sehr gut wiederhergestellt worden. Die Reihe 573 der Consuln ist richtig von 312—358; worauf, da die Consulate 359—367 fehlen, sofort die von 368—410 folgen. Das Jahr 378 ist unter den gleichgeltenden Bezeichnungen *post consulatum Gratiani et Merobaudis* und *Valente VI et Valentimiano iun.* zweimal gezhlt. Die drei letzten Consulate 408. 409. 410 finden sich in der Wiener Handschrift nicht, die mit 407 schliesst; die Brsseler hrt mitten im J. 410 mit den Worten *Varrane et* auf. Es scheint die gemeinschaftliche Urhandschrift des Brsseler und Wiener Manuscripts hier beschdigt gewesen zu sein, so dass in den verloschenen Zgen der eine Abschreiber noch einige Zeilen mehr las als der andere. Unabhngig von der ersten Columne ist die zweite die Daten der Ostertage enthaltende fortgefhrt; es versteht sich also, dass nach dem J. 358 die Ostertage und die Consuln nicht mehr auf dasselbe Jahr treffen. Aber auch hiervon abgesehen ist die Ostertafel selbst durch den Abschreiber verunstaltet, indem nach dem Ostertag des J. 361 erst dieser noch einmal, dann die Ostertage 355—361 abermals, und alsdann erst der Ostertag des J. 362 folgt. Wirft man diese acht Tage, die neben den Consuln 371—378a stehen, heraus, so bleiben die chten 100 Ostertage von 312—411, die der Chronograph zu geben beabsichtigte, wie die Unterschrift *anno centesimo* ergibt. Die Consuln hat er selbst offenbar so weit nicht hinabgefhrt, sondern wie gewhnlich in Kalendern die fr die Zukunft feststehenden chronologischen Angaben auf eine Reihe von Jahren im Voraus eingetragen und fr die Nachtragung der wandelbaren Zeitbestimmungen leeren Raum gelassen. Die ursprngliche Aufzeichnung nebst der unmittelbaren Fortfhrung reicht nur bis 358; hiernach scheint die Urhandschrift eine Zeit lang vernachlssigt zu sein und der Fortsetzer, der sie alsdann wieder aufnahm, liess neun Jahre aus und zhlte ein andres doppelt, so dass er um acht Jahre zu kurz kam¹. Uebrigens scheint er die Absicht gehabt zu haben die Consuln bis zum Schluss der 100jhrigen Tafeln, also bis 411 fortzufhren und es drften der zweite Consul von 410 und die beiden

1) Die Handschrift hat also acht Consulate zu wenig und acht Ostertage zu viel. Vielleicht wurde der erste Fehler bemerkt und, indem man ihn an der unrichtigen Stelle verbessern wollte, der Irrthum verdoppelt.

von 411 wohl nur in Folge der oben erwähnten zufälligen Beschädigung des dem Brüsseler und Wiener Codex zu Grunde liegenden Manuscripts fehlen.

Die also wiederhergestellte Paschaltafel schliesst sich nun in ihren ächten Theilen durchaus den voraufgehenden Fasten an. Die Consuln von 312—354 entsprechen denselben durchaus; die Ostertage sind berechnet nach demselben 84jährigen Kanon, welcher dem den Fasten beigefügten Verzeichniss der Epakten jedes Jahres zu Grunde liegt. Im Ganzen stimmen nun auch die Ostertage unsrer Tafel überein mit den nach diesem Kanon sich ergebenden, welche bei Ideler II, S. 249—251 verzeichnet sind; allein es finden sich nicht wenige Verschiedenheiten, von denen manche zwar bloss Schreibfehler, andere aber offenbar absichtliche und sehr merkwürdige Abweichungen von dem 84jährigen Kanon sind. Dass bei den meisten an Schreibfehler nicht zu denken ist, ergibt sich aus der Wiederkehr derselben Abweichungen bei denselben Jahren verschiedener Cyclen und besonders daraus, dass die von unsrer Handschrift dargebotenen Tage auch Sonntage sind, was nicht zufällig sein kann. Ideler's Machtspruch, dass unsre Paschaltafel ein späteres Machwerk sei (II, S. 275), verdient in der That keine ernsthafte Widerlegung; Niemand, der die Ueberlieferung derselben und die Umgebung in der sie erscheint einigermaßen kennt, wird einer solchen Behauptung beistimmen, die bei Ideler zu finden in der That gerechtes Befremden erregt. Vielmehr hat van der Hagen p. 355 f. (s. Ideler a. a. O. und oben S. 563*) mit weit grösserem Rechte in unsrer Tafel ein aus den päpstlichen Archiven gezogenes Verzeichniss der zu Rom wirklich gefeierten Osterfeste erkannt; was allerdings auf die Ostertage 312—354 oder vielmehr —358 zu beschränken ist, da die folgenden 359—411 wie oben gezeigt nur durch Berechnung gewonnen sind. Auch die Principien der Aenderungen und Abweichungen von dem 84jährigen Kanon sind von ihm nicht durchaus richtig festgestellt worden; sie beruhen ohne Zweifel auf Verfügungen der römischen Bischöfe, bei denen zwar ein Princip zu erkennen ist, aber die strenge Durchführung desselben vermisst wird. Es ist ja auch bekannt genug, dass häufig Zweifel über das Datum des Festes entstanden und diese dann durch bischöfliche Rundschreiben erledigt wurden (vergl. z. B. Ideler II, 245. 256 u. s. w.). Die Differenzen zerfallen in folgende zwei Kategorien:

*) [Die dort zitierte Schrift des Joh. van der Hagen hat den Titel: *Observationes in Prosperi Aquitani chronicon*, Amstelod. 1733.]

1) Abänderungen des Kanon selbst, veranlasst durch allzu frühes 575 oder allzu spätes Einfallen des Osterfestes.

a. Verschiebung der zu frühen Paschaltage. — Es muss mit der Reception des 84jährigen Kanon selbst zugleich nicht bloss in Alexandrien, wie Ideler meint, (II, 192. 275), sondern (wie immer die von Ideler S. 247 angeführte Stelle des Victorius zu erklären sein möge) auch in Italien (s. den *anon. de computo* Ideler S. 245. 248) der Satz angenommen sein, dass das Osterfest nie vor noch an dem Tag der Frühlingsnachtgleiche (21. März) gefeiert werden dürfe. — Deshalb (s. van der Hagen p. 101 f.) wird in dem Jahre des *Cyclus* 63 (n. Chr. 360) statt des 19. März der 16. April, in dem Jahre des *Cyclus* 6 (387) statt des 21. März der 18. April angesetzt, d. h. das Osterfest um einen Mondmonat von 28 Tagen verschoben. So zeigt es unsere Tafel und ebenso der *anon. de computo* (Ideler a. a. O. S. 252. 253), nur dass dieser im 6. Jahre beide Tage nennt, 21. März und 18. April, mit einer merkwürdigen Bemerkung (van der Hagen p. 252): man solle sich an das einmal vorkommende Datum des 21. März nicht stossen; denn darin liege nur eine *levis reprehensio*, wenn man aber den 28. März ansetze, wo die *luna XXIII* statthabe, ver falle man in eine *criminis nota, cum lege sit cautum, ne modum lunae statutum (cod. statum) aliquis excedat*. Er schliesst mit der Bemerkung, zuweilen könne Ostern auf zwei Tage gesetzt werden, *et quia una observanda est, erit in arbitrio summi sacerdotis conferre cum presbyteris qui dies eligi debeat* (S. 245). — Aber auch wenn Ostern auf den 22. und 23. März fiel, fand eine Translation statt: so wenn Ostern nach dem Kanon am 22. März zu feiern war, in den Jahren 33 (330) und 44 (341) des Kanon, substituierte man den eine *luna* späteren 19. April¹; wenn Ostern auf den 23. März fiel, in dem Jahre 60 (357) den nächsten Sonntag, 30. März, im Jahre 71 (368) den vierten Sonntag, 20. April. — Auf den 24. März fällt Ostern nur einmal nach diesem Kanon, im J. 3 (384), wo keine Verlegung bemerkt ist; auch der 25. März² ist geblieben in den J. 14 (395) und 25 (322. 406); ja

1) XIII Kal. Mai., wie auch 330 zu schreiben ist statt III Kal. Mai., was kein Sonntag ist. [In der Brüsseler Hs. ist III in XIII korrigiert: s. Chron. S. 62.]

2) Im Jahre 6 (373) ist VIII Kal. Apr. angegeben, wofür man VIII Kal., den 25. März substituieren möchte. Allein der Kanon fordert vielmehr pr. Kal. Apr., was mit van der Hagen p. 304. 317 zu schreiben sein wird, da durchaus kein Grund der Aenderung abzusehen ist, namentlich bei einem bloss berechneten Osterfest.

im J. 316 ward sogar (s. S. 680*) Ostern irregulärer Weise vom 1. April auf den 25. März verlegt. — Dass alle die Aenderungen, welche die Ostern des 19., 21., 22., 23. März betreffen, nicht bloss für die einzelnen Jahre verfügte, sondern auf die Dauer und ohne Zweifel gleich bei Aufnahme des Kanon in Rom festgestellte Rectificationen desselben für den praktischen Gebrauch sind, zeigt theils ihr innerer Zusammenhang, theils der Umstand, dass sie grossentheils bei Osterfesten vorkommen, die für den ursprünglichen Verfertiger des Kalenders zukünftige waren. Das einfache Resultat ist also, dass die Ostergrenze der lateinischen Kirche im vierten Jahrhundert der 23. März ist, so dass Ostern frühestens auf den 24. März fallen kann.

- b. Beschleunigung der zu späten Paschaltage. — Der Kanon von 84 Jahren führt im J. 36 (333) auf den 22. April¹, wofür unsre Tafel den vorhergehenden Sonntag, 15. April, an die Stelle setzt. Als das 36. Jahr des Kanon wieder eintrat, im J. 417, wurde durch Verordnung des Papstes Leo statt des 22. April der 25. März substituiert (Ideler II S. 247); entweder also war die Verordnung, die für das J. 333 erging, keine kanonische, oder Leo fand für gut sie wieder zu ändern. Auf den 21. April fällt Ostern in den Jahren des Kanon 9 (390) 20 (317. 401)² und 82 (379). Die Jahre 9 und 82, welche für unsern Schreiber in der Zukunft lagen, zeigen auch wirklich dies Datum; dagegen scheint im J. 317 Ostern um eine Woche früher, auf den 14. April, angesetzt zu sein, welche Bestimmung eine bleibende gewesen sein muss, da unser Schreiber sie auch auf das J. 401 anwendet. Ebenso muss für das Jahr des Kanon 23 (320. 404), dessen Ostern auf den 17. April fällt, in dem Jahre 320 eine ähnliche Abänderung stattgefunden haben, indem Ostern damals um eine Woche verfrüht und auf den 10. April angesetzt ward, was der Schreiber auch auf das Jahr 404 anwandte³. Im Allgemeinen aber fand man kein Bedenken darin

*) [Diese Zahl sowohl hier wie in Anm. 1. Gemeint ist wohl vielmehr S. 578 = 550 dieses Abdrucks.]

1) Auch als *luna XIV* war dieser Tag anstössig; doch entstand dies Bedenken erst in späterer Zeit. S. 680.

2) Bei 317 hat *Bruc.* richtig XVIII, *Vind.* XIII; 401 haben beide XVII, was in XVIII zu ändern ist.

3) Hierdurch erledigt sich das Bedenken, welches van der Hagen p. 299 gegen die Ansetzung des Pascha 401 und 404 erhebt — dass deren Ostertage auf *luna XV* und *XIV* fallen, während man doch um 400 schon die *luna XVI* verlangte. Das ist richtig; allein die exceptionellen Bestimmungen für die Jahre 317 und 320 wirkten hier nach und veranlassten Ausnahmen. Im J. 488

Ostern auf die dem 21. April kurz vorhergehenden Tage anzusetzen; auf den 20. fällt das Fest im J. 66 (363) und durch Vorrückung im J. 71 (368), auf den 19. im J. 55 (352) und durch Vorrückung in den J. 33 (330) und 44 (341), auf den 18. in den J. 17 (314. 398), 28 (325. 409), 39 (336) und durch Vorrückung im J. 6 (387), auf den 17. in den J. 1 (382), 12 (393) und 74 (371). Das Resultat ist, dass man Ostern gesetzlich nicht später als den 21. April ansetzte, also wenn sie auf den 22. hätten fallen müssen, dieselben eine Woche früher eintreten liess, dass man aber in dem ersten Decennium der mit 312 beginnenden Periode auch an einem an oder kurz vor dem 21. April fallenden Ostertag Anstoss nahm und deshalb in den J. 317 und 320 das Osterfest vom 21. und 17. April auf den 14. und 10. verlegte¹, wogegen man im J. 314 sich den 18. April als Datum des Osterfestes gefallen liess. Seit dem J. 320 zeigt sich von diesen Schwankungen keine Spur mehr, ausgenommen dass die in den Jahren 317 und 320 getroffenen Bestimmungen für die Jahre 20 und 23 anderer Cyclen massgebend blieben; vielmehr trägt man von da ab kein Bedenken das Osterfest vor und an dem 21. April eintreten zu lassen. Nur in einem Falle, wo im 60. Jahre des Kanon im J. 357 Ostern eigentlich auf den 23. März fiel, aber, da dieser Termin zu früh war, um einen Mondmonat von 4 Wochen hätte vorgerückt, also auf den 20. April hätte angesetzt werden sollen, wählte man ausnahmsweise statt dessen den 30. März, offenbar weil man das so sehr späte Eintreten der Ostern zwar sich gefallen liess, wenn der Kanon es mit sich brachte, aber nicht in denselben hineinbringen wollte. Es scheint diese Angabe wie alle vor dem J. 358 verzeichneten nicht auf Rechnung, sondern auf unmittelbarer Bestimmung des römischen Bischofs zu beruhen; 578 im J. 71 (368), wo derselbe Fall eintrat, berechnet der Schreiber Ostern dagegen allerdings auf den 20. April².

übrigens, wo das 23. Jahr des Cycli wiederkehrte, war man zur ursprünglichen Regel zurückgekehrt und feierte Ostern den 17. April (XV Kal. Mai.), wie der Annalist von Ravenna (unten n. VIII) zu diesem Jahre beweist. [Chron. min. I S. 312 'his cons. (Dinamio et Sifidio) arsit pontus (scr. pons) Apollinaris noctu in pascha XV Kald. Maias.]

1) Ein anderer Grund als die Nähe dieser Tage an der Paschalgrenze dürfte schwerlich für die Verlegung ausfindig gemacht werden; denn an der *luna XXII* oder *XXI*, auf welche die kanonischen Ostern des J. 317 und 320 gefallen sein würden, scheint man keinen Anstoss genommen zu haben (van der Hagen p. 311. 315) und die Neumonde, die auf den 20. und 17. März fallen, können noch weniger zu einer Aenderung veranlasst haben.

2) Die Ostergrenzen, welche hiernach im 4. Jahrhundert bei dem 84jährigen

2) Zufällige Verlegungen des Osterfestes. — Ich finde deren drei, und zwar jedesmal Verfrühungen der Ostern um eine Woche: im J. 316 Verlegung vom 1. April auf den 25. März; im J. 323 vom 14. April auf den 7. April; im J. 340 vom 6. April auf den 30. März. Es ist möglich, dass auch hierbei noch astronomische Gründe mitwirken; doch glaube ich es nicht, einmal weil in dem auf Rechnung beruhenden Theil der Ostertafel 359—411 von diesen Anomalieen auch nicht eine vorkommt, zweitens weil in den Jahren 400 und 407, die ebenso wie 316 und 323 19te und 26te Jahre des Cyclus sind und von einer bleibenden Bestimmung in Betreff der letztgenannten Jahre mit wären getroffen worden, die gewöhnlichen Ostertage des Kanon erscheinen.

Die vielfachen und nicht uninteressanten Belehrungen, die aus unsrer Tafel sich für die Berechnungsweise des lateinischen Osterfestes im 4. Jahrhundert ergeben, kann man bei dem trefflichen van der Hagen nachsehen; so über die Grenze der Neumonde, nach denen das Osterfest angesetzt wird, vom 5. März bis 2. April, ausnahmsweise auch am 3., 4., 5. April (p. 305—311), und über die Tage des Mondmonats, wo man vor dem nicänischen Concil die *luna XIV* zuliess, später die *luna XV*, endlich die *luna XVI* forderte (p. 320 f.). Hier genügt die Nachweisung, dass unsre Tafel bis zum J. 358 nicht bloss auf Rechnung, sondern auf unmittelbarer Aufzeichnung beruht. Wir besitzen in unserer Paschaltafel ein Verzeichniss der in der Diöcese des römischen Bischofs von den J. 312—358 wirklich gefeierten Ostertage so wie eine Vorausberechnung derselben nach dem damals gültigen Kanon für die Jahre 359—411; eine Vorausberechnung, von der indess unter Umständen abgewichen sein mag, wie z. B. das Pascha des J. 417 nicht, wie man nach unsrer Tafel vermuthen sollte, auf den 15. April, sondern durch specielle Abkündigung des Papstes auf den 25. März angesetzt ward. Es bleibt nur eine Frage noch übrig: warum beginnt unsre Paschaltafel mit dem J. 312, d. h. mit dem 15. Jahr des 84jährigen Cyclus? —

579 Die Frage fällt zusammen mit einer anderen auch noch nicht genügend beantworteten; es ist nämlich dies Jahr der Ausgangspunkt der Indictionenrechnung, indem die erste *indictio* des ersten Quindecennium

Cyclus festgestellt waren, finden sich fast ebenso wieder bei den alten Britten [und Iren], die diesen Kanon am längsten in Gebrauch behielten (van der Hagen p. 336 f.). [Krusch, Studien zur christl.-mittelalterl. Chronologie, der 84jährige Ostercyklus u. seine Quellen, Leipz. 1880. Derselbe: Die Einführung des griech. Paschalritus im Abendland, im Neuen Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde IV S. 99 ff.]

beginnt mit dem 1. Sept. 312¹. Dass unser Schreiber mit dem J. 312 begonnen habe, weil mit diesem die Indictionen begannen, ist möglich, allein nicht eben wahrscheinlich, denn nirgends ist sonst bei ihm eine Spur von der Rechnung nach Indictionen und 15jährigen Cyclen; auch scheint im J. 354 die Rechnung nach Indictionen erst im Aufkommen gewesen zu sein (Tillemont *h. des emp. IV*, 144. Ideler II, 352).*) — Vielmehr hängt der Anfangspunkt, den der Chronist gewählt hat, wahrscheinlich eng mit der Osterfeier in Rom zusammen. Es ist bekannt, dass Constantin nach seinem Siege über Maxentius am 28. Oct. 312 (Tillemont IV, 135) den christlichen Cultus in Rom freigab; es versteht sich von selbst, dass es von da an dem christlichen Bischof freigestanden und dieser nicht unterlassen haben wird die Ostern jedes Jahres öffentlich und feierlich zu verkündigen, und dahin zu wirken, dass in seiner Diöcese alle Christen an diesem Tage Ostern feierten. Dann musste aber auch von diesem Tage an eine römische Ostertafel entstehen, welche die für jedes Jahr vom Bischof festgesetzten Tage des Ostersonntags aufführte².**)

V. Verzeichniss der Stadtpräfecten von 254—354 mit der 580

Ueberschrift: *ex temporibus Gallieni quis quantum temporis praefecturam Urbis administraverit.*

Die Wichtigkeit dieses vortrefflichen vom J. 288 und besonders von 302 an bis auf die Tage genauen Aktenstücks ist jedem Geschichtsforscher hinreichend bekannt. Es enthält zugleich Consularfasten für die Jahre 254—354, die wie schon bemerkt aus demselben officiellen Register wie die unter III aufgeführten Fasten entlehnt sind; sogar offenbare Fehler wie Gallicano für Gallieno 261. 264

1) Allerdings findet sich auch ein anderer Anfangspunkt, der erste Sept. des J. 49 v. Chr. (Ideler II, 350); allein es ist evident, dass dieser Indictionenkreis, der 24 Quindecennien umfasst (1. Sept. 49 n. Chr. — 31. Aug. 311 v. Chr.), nach Einführung der Indictionenrechnung nachträglich erfunden ist, um auch die Zeitangaben vor 312 in der damals üblichen Weise ausdrücken zu können. [Etwas anders hierüber F. Rühl, Die constantinischen Indictionen in den Jahrb. f. class. Philol. 1888, S. 789 ff.]

*) [Genaueres hierüber jetzt bei V. Gardthausen, Griech. Palaeogr. Leipz. 1879, S. 391 f.]

2) Allerdings müsste diese Tafel eigentlich mit dem J. 313 beginnen, da doch frühestens für die Ostern d. J. Constantins Edict wirksam sein konnte. Allein abgesehen davon, dass man das Jahr, wo das ersehnte Edict erschien, und dessen noch unter dem Druck gefeierte Ostern konnte an die Spitze stellen wollen, ist es gar nicht unmöglich, dass schon Maxentius den christlichen Cult freigegeben. Tillemont IV, 120.

***) [Die weiterhin aufgestellte Hypothese über den Grund der Benennung *indictio* ist hier nicht abgedruckt worden, da Mommsen selbst sie hat fallen lassen.]

kehren in beiden wieder. Bei einigen Jahren (307. 308. 311. 312. 317) sind die Consuln in diesem Verzeichniss vollständiger angegeben als in den Fasten. In den Jahren 308—311 findet sich Maxentius, in den J. 351. 352 Magnentius und Decentius unter den Consuln des Präfectenverzeichnisses, während sie in den Fasten getilgt sind; da diese Empörer in Rom zur Herrschaft gelangten, sind sie natürlich auch in die römischen Fasten eingetragen worden, und während man sie in dem officiellen Consulverzeichniss später auslöschte, scheinen sie in dem gleichfalls officiellen Stadtpräfectenverzeichniss vergessen worden zu sein.

VI. *Depositio episcoporum. Item depositio martyrum.*

581 Dies Verzeichniss der Gedächtnisstage der römischen Bischöfe und Märtyrer*) ist offenbar für die römischen Christen bestimmt, da mit Ausnahme dreier afrikanischer Märtyrer (Perpetua und Felicitas XIII K. Jun., Cyprian XVIII K. Oct.) nur römische Gedächtnisstätten in demselben vorkommen. Ein ähnliches Verzeichniss der Kirche von Karthago hat Mabillon (*anall. ed. 1723 p. 163*) aus einer Handschrift des VII. Jahrhunderts bekannt gemacht, mit der Ueberschrift '*Hic continentur dies nataliciorum martyrum et depositiones episcoporum, quos ecclesia Carthagenis anniversaria celebrat*'. Es ist dasselbe ein Vorläufer des christlichen Kalenders, der aus solchen Verzeichnissen sich gestaltet hat. — Das Martyrologium ist das älteste aller bekannten; vergleicht man es mit dem *martyr. Hieronymi*, das die Grundlage der übrigen bildet, so zeigt sich, dass der Redacteur des letzteren unser Verzeichniss vor sich hatte, es (zum Theil mit Missverständniss) benutzte und die in diesem vorkommenden Daten unter den einzelnen Tagen an die Spitze seines Verzeichnisses stellte. Es scheint also der sog. Hieronymus unser Martyrologium bei seiner Arbeit zu Grunde gelegt zu haben. — Das Verzeichniss der Begräbnisstage der römischen Bischöfe begreift von Lucius († 255) sämtliche Bischöfe, nur dass Marcellus vom Abschreiber ausgelassen ist und Sixtus unter den Märtyrern steht; letzteres beweist das Zusammengehören der beiden Verzeichnisse. Geordnet ist dasselbe ähnlich wie das Martyrologium nach der Folge der Gedächtnisstage im Laufe des Jahres;***) doch reicht die so geordnete Reihe nur bis

*) [*È veramente il feriale della chiesa romana, cioè la tabella delle feste solenni non mobili** G. B. de Rossi, *La Roma sotterranea* I, Rom 1864, S. 116, vgl. II, 1867, S. IV f. dem Mommsen selbst *Chron. min.* I S. 71 zustimmte.]

***) [Und zwar des mit dem 25. Dez. beginnenden kirchlichen Jahres: s. Usener, *Rhein. Mus.* 60, 1905, S. 489 f.]

auf Silvester († 335 Dec. 31), die beiden letzten Päpste Marcus († 336 Oct. 7)¹ und Julius († 352) sind später nachgetragen. Das Verzeichniss muss demnach ursprünglich zwischen dem 1. Jan. und 7. Oct. 336 entworfen und alsdann bis nach 352 fortgeführt sein. — Dass diese beiden Verzeichnisse ebenso wie die Ostertafel als officielle Documente der römischen Kirche des IV. Jahrhunderts anzusehen sind, bedarf wohl keines Beweises; man sieht, dass deren Archiv damals bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaufreichte, oder vielmehr bis gegen den Anfang, denn wenn man das Martyrologium hinzunimmt, fehlt von Pontianus an (231—235) die *depositio* nur eines römischen Bischofs, des Anteros, der nicht mehr als 41 Tage im Amte war².

VII. Verzeichniss der römischen Bischöfe, von Christi Tode 582 bis auf Liberius (352—369), dessen Amtsantritt bezeichnet, sein Todesjahr aber so wie die Dauer seines Amtes in blanco geblieben ist. Nach einer kurzen Einleitung lautet die Ueberschrift: *quis episcopus quot annis prefuit vel quo imperante*.

Dies Verzeichniss ist sehr merkwürdig und oft besprochen als die älteste uns bekannte Grundlage des *liber pontificalis*³. Dass eben unser bis auf Liberius Regierungsantritt fortgeführtes Verzeichniss den spätern Bearbeitern vorlag, geht mit Evidenz hervor aus dem Aufhören der Consulate in allen späteren Recensionen des *liber pontificalis* mit Liberius. Am nächsten der Zeit nach steht die mit Papst Felix († 530) unter Justinian schliessende (abgedruckt am besten bei Schelestrate antiqu. eccl. T. I p. 401 f., vgl. p. 354 f.*)), welche bei den beiden letzten Päpsten, wo der Schreiber als Zeitgenosse die Consulate kannte, diese beifügte, um sich ihrem Muster möglichst eng anzuschliessen; aus dieser jüngeren Recension haben wir die zahlreichen Auslassungen und sonstigen Copistenfehler in unsrer Handschrift der älteren berichtet. Doch findet sich auch in

1) wenigstens nach der Wiener Handschrift; in der Brüsseler [und der von Amiens] ist er einrangiert.

2) Cornelius scheint durch Versehen des Schreibers zu fehlen, s. zu XVIII K. Oct.

3) Genau genommen entstand dieser aus der Vereinigung zweier verschiedenartiger Kataloge: des unsrigen, der die Consuln nennt, und des bei Schelestrate I, p. 611 abgedruckten, der die Heimath und die Ordinationen lieferte. [Vgl. Mommsens Prolegomena zu seiner Ausgabe des *liber pontificalis* in den Mon. Germ. hist., gest. pontif. Rom vol. I, Berl. 1898; über das vorliegende Verzeichniss handelt er dort kurz auf S. VIII.]

*) [Vgl. Duchesne, *Liber pontificalis* I, Paris 1886, S. XLIX ff. und Mommsen selbst a. a. O. (Anm. 3) S. LXIX f. und 229 f.]

den späteren Recensionen, dem sog. Anastasius, manches unserm Katalog Entlehnte, was in der jüngeren Recension fehlt; so dass diese entweder verkürzt sein oder Anastasius beide Recensionen vor sich gehabt haben muss. — Dass unser Katalog unter Liberius redigiert ward, ist evident; allein der Redacteur schöpfte nicht aus gleichartigen Quellen, wie dies auch schon Henschen (*Acta Sanct. l. c.* [Apr. 7. I Antverp. 1675]) u. A. bemerkt haben;*) bis auf Urbanus († 230) giebt er nur die Namen der Bischöfe, die Dauer des Amtes nach Jahren, Monaten und Tagen, die gleichzeitigen Kaiser und die Consuln des ersten und letzten Jahres eines jeden Bischofs. Diese werden so berechnet, dass jeder Bischof eine Anzahl voller Jahre zugetheilt erhält, so dass die Consuln, unter denen sein Nachfolger beginnt, unmittelbar voraufgehen. Dagegen wird von Pontianus an seit 231 die Behandlung eine andre: einzelne historische Notizen
 583 werden eingestreut und die Tage des Amtsantrittes und des Todes häufig bemerkt, womit es zusammenhängt, dass der Tod des einen und der Antritt des andern Papstes von nun an regelmässig nicht mehr in zwei verschiedene, sondern meistens in dasselbe Consulat gesetzt werden. Folglich stand für den zweiten Theil des Verzeichnisses von Pontianus an bis auf Liberius dem Schreiber eine bessere Quelle zu Gebot, womit es in offenbarem Zusammenhange steht, dass in n. VI die Gedächtnisstage sämmtlicher Bischöfe von Pontianus an (mit Ausnahme von Anteros und vielleicht Cornelius) verzeichnet sind, während von den früheren ausser Petrus und Calixtus († 222) nicht ein einziger genannt wird. Also kirchliche Aufzeichnungen, die um 231 begannen, sind die Quelle des zweiten Theils dieses Verzeichnisses, dessen Glaubwürdigkeit durchaus keinem Zweifel unterliegt, ja das wahrscheinlich einen officiellen Charakter trägt.

Anders steht es um den ersten, der wenigstens einen unzweifelhaften faktischen Irrthum enthält: er stellt nämlich Anicetus vor Pius, während es durch gleichzeitige Zeugnisse vollkommen feststeht, dass Anicetus auf Pius folgte. Aber noch ärger sind die Fehler in der Angabe der gleichzeitigen Kaiser von Sixtus bis Eleutherius und ein offener Rechnungsfehler liegt vor in der Angabe, dass Papst Anicetus 153 n. Chr. gestorben, sein Nachfolger Pius im J. 146 eingesetzt sei. Sagen wir es gleich, wie es sich mit diesem Katalog verhält: dem Redacteur lag für die Epoche bis 230 nichts vor als ein Verzeichniss der römischen Bischöfe von Petrus an mit Angabe ihrer Amtsdauer, ähnlich wie es Irenäus, Hegesippus, Eusebius uns

*) [Vgl. jetzt auch Duchesne a. a. O. S. IX.]

auch aufbehalten haben. Um dies dem zweiten Theil des Verzeichnisses, wofür er in der That Consulatsangaben vorfand, einigermaßen zu accommodieren, berechnete er nach den ihm vorliegenden Consularfasten und Kaiserverzeichnissen die auf jeden Bischof treffenden Consulate und Kaiser, jene nach den Fasten unsrer Handschrift n. III, diese nach der Kaiserchronik n. X. Hieraus erklärt es sich vollständig, wesshalb die Consuln unsres Kaiserkatalogs in dem ersten Theil durchaus, selbst bei den Jahren wo die Bezeichnungen ungemein variieren z. B. 161, die unsrer Fasten sind — es konnte nicht anders sein, da unser Redacteur sie aus diesen abgeschrieben hat¹. Hieraus erklärt es sich ferner, warum jeder 584 Bischof mit dem Jahre anfängt, welches auf das letzte seines Vorgängers folgt — es heisst das nur, dass der Redacteur in den Fasten bloss die vollen Jahre zählte und auf Monate und Tage keine Rücksicht nahm. So begreift man endlich die Entstehung der oben gerügten Fehler. Die Rechnung, welche von den beiden Endpunkten — Christi Tod 29 und Pontianus Antritt 231 — ausgehend in diesen Zwischenraum die überlieferten Zahlen einzuordnen versuchte, kam nämlich nicht aus; es fanden sich, indem man theils von 231 zurück, theils von 29 vorwärts rechnete, da wo beide Rechnungen sich begegneten, unter Pius Episcopat acht Jahre zu viel², was der Schreiber vielleicht auch bemerkt und den Fehler absichtlich auf dies längere Pontificat gelenkt hat, um ihn einigermaßen zu verstecken. — Eine noch grössere Confusion herrscht in den Angaben der gleichzeitigen Kaiser von Telesphorus bis auf Anicius:

Sixtus 117—126	Hadrianus 118—138.
Telesphorus 127—137 . .	{ Antoninus (Pius) 139—161.
	{ Marcus (Aurel.) 162—180.
Hyginus 138—149	{ Verus 162—169.
	{ Marcus 162—180.

1) Auch in dem zweiten Theil ist die Übereinstimmung fast durchgängig (vgl. z. B. die Jahre 308. 309); doch findet sich eine vollständigere Angabe bei dem J. 311: *Maximiniano VIII solo, quod fuit mense Sep. (Eusebio) et Rufino* (vgl. das Präfectenverzeichnis z. d. J.). [Über letztere Angabe urtheilte Mommsen später anders: s. *Chronica* S. 76, 4.]

2) Da in den älteren Verzeichnissen entweder nur Cletus oder nur Anacletus vorkommt, so scheint einer dieser Päpste zu streichen. Tilgt man den *Cletus ann. VI*, so kommt die Rechnung ziemlich aus; ganz genau kann sie ohnehin nicht sein, da sie nur nach vollen Jahren rechnet, auch die Vacanzen nicht beachtet sind. Wahrscheinlich aber hat der erste Verfertiger des Verzeichnisses es den Consulaten von Christi Tod bis auf seine Zeit accommodiert, wenn er gleich die Consulate nicht beischrieb.

Anicetus 150—153	}	Verus 162—169.
		Marcus 162—180
Pius 146—161		Antoninus Pius 139—161.
Soter 162—170		Verus 162—169.
Eleutherius 171—185	}	Antoninus (d. i. M. Aurel.) 162—180.
		Commodus 181—192.

Man sieht, dass bis auf Pius richtig zurück, bis auf Sixtus richtig vorwärts gerechnet ward, dass aber bei Hadrian ein Versehen vorkam, indem der Rechner zu früh mit dessen Regierung fertig zu sein glaubte; was dann in Verbindung mit dem Fehler in der Berechnung der Consuln dahin führte, dass Antoninus Pius und die *Divi fratres* zweimal im Katalog vorkommen. Unser Resultat ist demnach, das uns hier vorliegt:

585 1. Ein älteres Verzeichniss *quis episcopus quot annis praefuit* bis zu Urbanus Tode (230), welches durch blosse Rechnung vermehrt ward mit der Angabe der Kaiser (daher auch in der Ueberschrift der Zusatz *vel quo imperante*) und der Consuln des ersten und letzten Jahres. Diese sind brauchbar als Correctiv der hie und da corrupten Jahrzahlen, aber als synchronistische Angaben ohne allen Werth.

2. Ein Verzeichniss von 231—352, das aus derselben Quelle stammt mit den *depositiones n. VI* und auf synchronistisch zuverlässigen, vermuthlich aus einem römischen Kirchenarchiv entlehnten Nachrichten beruht. So weit wir hier nachrechnen können, sind diese Angaben vollkommen richtig; so namentlich in der Angabe des Todestages Sixtus II. (6. Aug. 258), und selbst scheinbare Verwirrungen, wie bei Lucius und Stephanus, erklären sich bei genauerer Untersuchung.

VIII. Annalen von Cäsar (nach vorausgeschicktem Verzeichniss der Könige) bis 403 und wieder von 455—496.

Diese namentlich für die spätere Zeit nicht unwichtigen Annalen, von denen unter n. II. ein geringeres Exemplar vorkommt, erweisen sich durch die Epoche, wo sie entstanden sind, und durch die bedeutenden Abweichungen der Fasten von der bei unserem Chronographen durchgängig zu Grunde liegenden Recension als ein mit den anderen Stücken unsrer Sammlung nicht zusammenhängender zufällig von dem Schreiber irgend einer Handschrift damit verbundener Bestandtheil. Was darüber ferner zu bemerken ist, wird unten in der Einleitung zu dem Abdruck gesagt werden.*)

*) [Diese Einleitung — auf S. 656 f. — ist nicht wieder abgedruckt worden: s. Chronica S. 263 f.]

IX. Eine Weltchronik, die sich selbst als *chronica Horosii* bezeichnet.*)

X. Stadtchronik von Rom.

Diese Schrift, die wie eben gezeigt, der Absicht des Redacteurs zufolge einen Abschnitt der Weltchronik bildet, aber in der Ausführung selbstständig erscheint und aus ganz anderen Quellen entlehnt ist, trägt die Ueberschrift: *Item origo gentis Romanorum ex quo primum in Italia regnare coeperunt*. Sie nennt die Könige von Laurentum, Alba¹ und Rom; die *nomina dictatorum*, d. i. eine Anzahl berühmter Namen aus der republicanischen Epoche in grösster Confusion und ohne historische Notizen; endlich die Kaiser von Cäsar bis auf Licinius. Gewissermassen umfasst sie also die ganze römische Geschichte. Die Notizen, die sie mittheilt, betreffen aber nicht Ereignisse von allgemein geschichtlicher Bedeutung, sondern durchgängig städtische Merkwürdigkeiten: Pesten, Feuersbrünste, Einsturz von Gebäuden, Bauten, namentlich der für die römische Plebs so wichtigen öffentlichen Bäder, die der Plebs zu Theil gewordenen Congiarien, die Ankunft grosser Schiffe, monströse Erscheinungen, ja sogar das Auftreten von Fresskünstlern machen den hauptsächlichen Inhalt aus, geschichtliche Ereignisse werden fast nur erwähnt, wenn sie die Hauptstadt direkt berühren, wie z. B. die Kämpfe der Soldaten und der Bürger unter Maximin und Maxentius. Auch das Königsverzeichniss ist von gleichartigem Charakter; es weist den Ursprung derjenigen Institutionen nach, die für die *tenuiores* von besonderer Bedeutung waren, des Hausgeräthes, der Strafen, der Congiarien, Frumentationen und circensischen Spiele. Das Büchlein ist also keineswegs ein gewöhnliches Königs- und Kaiserverzeichniss, sondern eine planmässig angelegte und von Romulus bis auf Licinius 599 im gleichen Sinne und zu demselben Zweck durchgeführte Stadtchronik. Dazu passt auch gar wohl die grosse Fülle und Präcision

*) [Der Nachweis — S. 585—598 —, dass diese Chronik sowie das oben unter VII behandelte Verzeichnis der röm. Bischöfe in seinem ersten Teile auf Hippolytos von Portus zurückgehen, ist hier nicht wieder abgedruckt worden, da Mommsen ihn in den *Chronica* S. 84 ff. mit z. T. neuem Material wiederholt hat; vgl. dazu auch die gegen die Zweifel von C. Frick, *Chron. minora*, Leipz. 1892, praef. gerichteten Bemerkungen von A. Harnack, *Die Chronol. der althchr. Lit. bis Euseb., II*, Leipz. 1904, S. 236 ff.]

1) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass der Auszug aus der römischen Vorgeschichte, den die Berliner Handschr. saec. VIII. Santen. n. 66 enthält und dessen Pertz im Archiv VIII, S. 854 gedenkt, entlehnt ist aus Augustin *de civitate dei* XVIII c. 15. 16. 19. 21.

der Notizen über die Topographie der Stadt Rom, welche diesen sog. *catalogus imperatorum Vindobonensis* zu einer der wichtigsten Quellen dafür machen. — Merkwürdig ist der trockene Euhemerismus in der Darstellung der ältesten Sagen, der gefissentlich allen Schimmer des Göttlichen abstreift: acht Könige treten auf statt der heiligen sieben, denn Titus Tatius muss ja mitgezählt werden; Romulus ertrinkt beim Baden, Ancus Marcius wird zu einem Marcius Philippus, Numa ist Erfinder der Betten, Tische, Stühle und Leuchter, Tarquin der jüngere der Foltern, Bergwerkssklaverei, Ketten und Stockprügel! Dass der Schreiber ein Christ war, ist nicht zu bezweifeln, da die Stadtchronik ja ein Theil der christlichen Weltchronik ist¹; es ist charakteristisch, in welcher entwürdigenden Weise die römischen Christen des vierten Jahrhunderts die den Vorfahren heilige Sagengeschichte auffassten. Die gewaltigen geistigen und sittlichen Strömungen, welche durch die Geschichte gehen, ohne auf ein Land und ein Volk sich zu beschränken, wirken immer zerstörend auf den nationalen Kern; wie segensreich und nothwendig das Christenthum auch sonst gewesen ist, der römische Sinn und der römische Staat ist in seiner Eigenthümlichkeit durch dasselbe zu Grunde gegangen.

Da die Stadtchronik nach der Intention unseres Chronographen einen Theil der mit dem J. 334 schliessenden Weltchronik bildet, so muss sie in demselben Jahre geschrieben sein. Hiezu passt es, dass sie mit dem letzten der vor 334 gestorbenen Kaiser, Licinius, abschliesst, und dass sie unter Domitian die *basilica Constantiniana* als ein neues Gebäude erwähnt. — Die Quellen, aus denen der Chronograph diesen Abschnitt zusammentrug, sind kaum zu ermitteln. Kaiserkataloge gab es zu seiner Zeit genug, ja sogar einen officiellen Index (Vopisc. Aur. 42.); es sind deren theils mit Angabe
600 der Regierugsdauer², theils mit Hinzufügung der Todesarten und Todesorte noch mehrere uns erhalten; eine Vereinigung von zwei derartigen Verzeichnissen scheint die Grundlage des Buches geliefert zu haben. Den Katalog der zweiten Art, den unser Chronograph benutzte, finden wir in der *series regum* des armenischen Eusebius

1) Auch heisst es unter Diocletian: *circum templa domini posuerunt* — wo aber *domini* vielleicht Emblem ist. [Chron. S. 148, 27: „*domini* magis videtur a librario additum esse, quamquam potest accipi pro nominativo pluralis“.]

2) Der alexandrinische Anon. Scalig. p. 65. 66 [Chronic. min. I S. 279 ff.] fügt noch die Zahl der vom Kaiser bekleideten Consulate hinzu. Das Verzeichniss bei Schelestrate antiqu. eccl. I p. 597, das Roncalli mit unserm Kaiserverzeichniss zusammenstellt, ist eine werthlose Compilation aus Hieronymus und Eutrop.

(T. II p. 35. 36 Aucher [I Append. I A p. 17. 18 Schöne]) wieder; dagegen ist das von ihm copierte höchst genaue Kaiserverzeichniss mit Angabe der Regierungszeit sonst nirgends erhalten, und namentlich ist der von Hippolyt aufgenommene Katalog sicher ein anderer, da dieser mit August, der unsrige mit Cäsar beginnt und die Zahlen sehr wesentlich abweichen. — Die historischen Notizen, die die Königszeit betreffen, dürften aus Suetons drei Büchern *de regibus* entlehnt sein, da die Notiz, welche unser Chronograph über Numa's Congiarien und Lederasse giebt, bei Suidas unter Suetons Namen citirt wird; auch passt die geistlose Behandlung des Sagenstoffs unter allen römischen Schriftstellern am besten für Sueton, den Mann der Antichambre und der Anekdoten.*) — Für die republicanische Epoche fehlte es dem Redacteur offenbar an geeigneten Quellen oder an der Fähigkeit sie zu bearbeiten; er mag seine *nomina dictatorum* aus dem Index irgend einer Schrift *de viris illustribus* compilirt haben. Eine ähnliche Nomenclatur findet sich bei Hieronymus p. 66 Ronc.***) zwischen den Königen und den Kaisern; im armenischen Eusebius fehlt sie an der entsprechenden Stelle, könnte aber am Schluss des ersten Theils gestanden haben. — Die Quellen, aus denen der Chronograph für die Kaiserzeit schöpfte, liegen uns nicht mehr vor; vermuthlich eine der zahlreichen Sammlungen von Biographien der Kaiser¹. Für die spätere Zeit mag der Schreiber auch aus eigener Kunde geschöpft haben, zumal da die Notizen gegen das Ende an Fülle zunehmen^{2.***)}

*) [Seine Ansicht über den suetonischen Ursprung dieses Abschnitts hat Mommsen in den *Chronic.* S. 141 f. etwas modificirt. Vgl. auch H. Gelzer, *Sex. Iul. Africanus I*, Leipz. 1880, S. 228.]

**) [S. jedoch über dieses Verzeichniss unten S. 570, 3.]

1) Ein durch das *mon. Ancyr.* widerlegter Irrthum Suetons über die Congiarien Augusts kehrt bei unserm Chronographen wieder; doch wissen wir nicht, ob dieser Irrthum dem Sueton eigenthümlich war. [Vgl. *Res gestae divi Augusti* ² S. 60.] Dass unser Chronograph die Notizen über die zwölf ersten Kaiser sonst nicht aus Sueton entlehnte, steht fest.

2) Gradezu unmöglich wäre es nicht, dass das am Ende des 1. Buches von Eusebius gegebene verlorene Kaiserverzeichniss die Quelle unsres Chronographen gewesen, denn Eusebius schliesst 326. Allein das erhaltene Königsverzeichniss p. 359 f. Aucher [I 289 f. Schöne] stimmt durchaus nicht mit dem unsres Chronographen; und wie hätte Eusebius dazu kommen sollen eine Stadtchronik von Rom in seine Chronik einzurücken?

***) [Es folgen zunächst auf S. 600 f. kurze Bemerkungen über die Autoren, die ihrerseits die Stadtchronik benutzt haben: s. *Chronic.* S. 142. — Dann auf S. 601—605 der Abschnitt: „XI. Die Regionen der Stadt Rom“. Er ist hier

Die Sammlung als Ganzes.

Ueberblicken wir noch einmal den gesammten Inhalt der verschiedenen auf uns gekommenen Handschriften, der uns bisher beschäftigt hat, so sondern sich für uns drei grössere Massen.

A. Die erste Abtheilung, welche die ganze Brüsseler Handschrift und die erste Hälfte der Wiener einnimmt, begreift folgende sechs Abschnitte:

- I. den Kalender, geschrieben zuerst 340—350, überarbeitet zwischen 350 und 361.
- III. die Consularfasten aus dem J. 354.
- IV. die Ostertafel, regelmässig fortgeführt bis 358, mit späteren schlechten Ergänzungen bis 410 oder 411.
- V. das Präfectenverzeichniss aus dem J. 354.
- VI. Gedächtnisstage der Bischöfe, abgefasst 336, ergänzt zwischen 352 und 369.
- Gedächtnisstage der Märtyrer, gleichzeitig.
- VII. Verzeichniss der römischen Bischöfe, seiner Anlage nach um 230 entstanden, vollendet zwischen 352 und 369.

Dies ist die handschriftliche Ordnung des Berner Fragments, des Wiener und auch des peiresc'schen und Brüsseler Manuscripts, nur dass im Wiener die viel jüngeren Annalen zwischen I und III gerathen sind, und dass der Jean Sibilla, welcher Peiresc's Handschrift ergänzte und vermuthlich neu binden liess, die n. III zu Anfang defect und die Reste von n. I in losen Blättern vorfand, wo er dann seine Handschrift für zu Anfang defect hielt und die losen Blätter an's Ende stellte. Der Kalender, der ein gemaltes Titelblatt hat, auf dem sich der Schreiber nennt, wird wohl jedesfalls an der Spitze des Bandes gestanden haben. — Von diesen sechs Abschnitten sind zwei (III. V.) bestimmt im Jahre 354 abgefasst, drei (I. VI. VII.) um dies Jahr, und wenn der letzte (IV) bis 358 fortgeführt ist, so rührt dies, wie schon bemerkt, davon her, dass hier ursprünglich für die Namen der Consuln bis 411 Raum gelassen war und diese die ersten vier Jahre nach Vollendung der Arbeit in dem Exemplare,

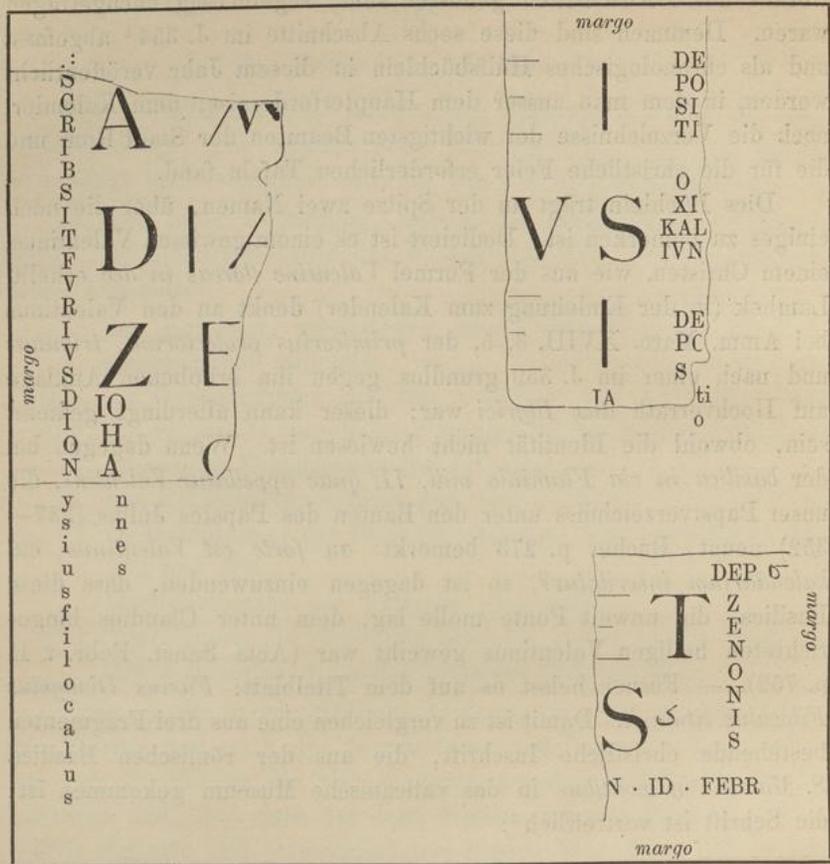
fortgelassen worden, da alle daran sich knüpfenden chronologischen und handschriftlichen Fragen inzwischen von H. Jordan, Topographie d. Stadt Rom i. Alterthum II, Berlin 1871, zum Teil in genauem Anschluß an Mommsen erörtert worden sind. Das Resultat hat Mommsen selbst in den Chronic. S. 77 zusammengefaßt.]

woraus unsre Abschriften geflossen sind, regelmässig nachgetragen 607 waren. Demnach sind diese sechs Abschnitte im J. 354¹ abgefasst und als chronologisches Hilfsbüchlein in diesem Jahr veröffentlicht worden, in dem man ausser dem Haupterforderniss, dem Kalender, noch die Verzeichnisse der wichtigsten Beamten der Stadt Rom und die für die christliche Feier erforderlichen Tafeln fand.

Dies Büchlein trägt an der Spitze zwei Namen, über die noch einiges zu bemerken ist. Dedicirt ist es einem gewissen Valentinus, einem Christen, wie aus der Formel *Valentine floreas in deo* erhellt. Lambek (in der Einleitung zum Kalender) denkt an den Valentinus bei Amm. Marc. XVIII, 3, 5, der *primicerius protectorum, tribunus* und nach einer im J. 359 grundlos gegen ihn erhobenen Anklage auf Hochverrath *dux Illyrici* war; dieser kann allerdings gemeint sein, obwohl die Identität nicht bewiesen ist. Wenn dagegen bei der *basilica in via Flaminia mill. II. quae appellatur Valentini*, die unser Papstverzeichniss unter den Bauten des Papstes Julius (337—352) nennt, Bucher p. 273 bemerkt: *an forte est Valentinus, cui kalendarium inscribitur?*, so ist dagegen einzuwenden, dass diese Basilica, die unweit Ponte molle lag, dem unter Claudius hingetrichteten heiligen Valentinus geweiht war (Acta Sanct. Febr. t. II p. 752). — Ferner heisst es auf dem Titelblatt: *Furius Dionysius Filocalus titulavit*. Damit ist zu vergleichen eine aus drei Fragmenten bestehende christliche Inschrift, die aus der römischen Basilica *S. Martini in montibus* in das vaticanische Museum gekommen ist; die Schrift ist vortrefflich²:

1) Ein blosser Zufall ist es, dass mit demselben Jahre auch die ältere Recension des *Chronicon Paschale* schliesst (Ducange II p. 16 Bonn.). [Die Unrichtigkeit der Holstenschen Hypothese, daß die ältere Rezension der Paschalchronik 354 schliesse, hat H. Gelzer, S. Iul. African. I, Leipzig 1880, S. 139 ff. erwiesen.] Die römische Sammlung, die uns hier vorliegt, und jene alexandrinisch-constantinopolitanische Chronik sind durch Sprache, Entstehungsart, Zweck und Charakter völlig von einander geschieden.

2) Gedruckt ist sie bei Mai script. Vatic. vol. V p. 53; ich gebe sie nach der genaueren Abschrift, die mein Freund Henzen in Rom mir zugesandt hat. [Sie ist hier wiederholt nach de Rossi, Roma sotterranea I S. 120, vgl. Chron. min. I S. 16.]



- 608 SCRIBSIT FVRIVS DION heisst es hier; es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass derselbe Filocalus, der unseren Kalender titulierte, die vorstehende Inschrift geschrieben, d. h. die von dem Steinmetz einzugrabenden Züge vorgezeichnet hat. Derselbe scheint also ein berühmter Kalligraph des vierten Jahrhunderts gewesen zu sein, der seinen Handschriften wie den nach seiner Vorzeichnung verfertigten Inschriften seinen Namen beizusetzen nicht versäumte.*) Auf Inschriften sind dergleichen Angaben äusserst selten; mir ist nur ein ähnliches Beispiel bekannt, eine christliche Inschrift aus dem *coemeterium Maximi*, die Bianchini zum Anastasius III p. 88 im Stich

*) [Vgl. Chron. min. a. a. O. S. 15 ff., wo Mommsen über Filocalus, dessen kalligraphische Thätigkeit durch neues Material inzwischen bekannter geworden war, genauer gehandelt hat.]

mitgetheilt hat.**) Die oberste Zeile ist der Rest einer Grab-
schrift . . . TIANAE EIVS; darunter sind gezeichnet die Figuren
zweier in dieser Grabstätte beigesetzten Märtyrer, beide sitzend,
mit beigeschriebenen Namen MAXIMVS und SECVNDINVS; neben
diesen steht dem Beschauer links:

scrIPTVM EST

T

per ruf?VM

und darunter

tabulA PICTA EST

per

Auch an dieser Inschrift wird die *elegans characterum forma*
hervorgehoben, wie an der des Furius Dionysius; was sehr gut
zu der Annahme passt, dass sie von Kalligraphen vorgeschrieben
wurden. — Ob derselbe Kalligraph, der unsre Handschrift illustrierte,
sie auch geschrieben, ob er ferner den Inhalt derselben selber zu-
sammengestellt hat oder ein Anderer dies that, sind ziemlich müssige
Fragen.***) Von einem Verfasser kann eigentlich gar nicht die Rede
sein bei einem Werke dieser Art, das nichts ist als eine Zusammen-
stellung von Urkunden, die vielleicht alle als officielle Documente
von den römischen bürgerlichen und geistlichen Behörden bekannt
gemacht worden sind. Dass das Werk nicht, wie Peirese vermuthete,
in der Gegend von Trier, sondern in der Stadt Rom entstanden ist,
ist evident nicht bloss durch den ausschliesslich auf Rom berechneten
Inhalt, sondern jetzt auch durch das Vorkommen des Kalligraphen,
der in demselben erscheint, auf einer römischen Inschrift.

B. Während Peirese's und die Brüsseler Handschrift uns die
Sammlung des Chronographen von 354 in ihrem ursprünglichen
Umfang aufbewahrt haben, erscheint dieselbe in dem Wiener Manu- 609
script vermehrt mit theils gleichartigen, theils ungleichartigen Zu-
sätzen. Als gleichartige Ergänzung können wir betrachten die
Nummern

IX. Weltchronik	} geschrieben im J. 334.
X. Stadtchronik	
XI. Regionenverzeichniss	

*) [Die Inschrift haben weder Dessau noch ich identifizieren können. Das
coemeterium Maximi ist unter diesem Namen in der neueren einschlägigen Literatur
unbekannt, es heißt *coem. Felicitatis*; vgl. de Rossi, Bull. di archeol. crist. 1863
S. 41 ff., 1884/5 S. 149 ff.]

**) [In den Chron. min. a. a. O. S. 17 wird es als wahrscheinlich bezeichnet,
daß die Thätigkeit des Kalligraphen sich auf den Titel beschränkt habe.]

Diese drei Abschnitte bilden ein kleines Werk für sich, von dem es nur zweifelhaft erscheint, ob dasselbe rein äusserlich mit der Sammlung von 354 verbunden ist oder doch auch ein innerer Zusammenhang stattfindet. Auf den ersten Blick möchte man sich für die erste Annahme entscheiden; allein die zweite scheint dennoch mehr für sich zu haben. Dafür spricht zunächst die Gleichartigkeit beider Sammlungen, von denen jede offenbar für die Stadt Rom berechnet war, und die sich einander nicht ohne Absicht ergänzen. Wer die Consuln, die Präfecten und die Bischöfe Roms verzeichnete, hätte doch, sollte man denken, auch ein Kaiserverzeichniss geben müssen; dennoch fehlt es in der Sammlung von 354, aber es findet sich in der von 334. Was aber besonders die Zusammengehörigkeit beider Sammlungen beweist, ist die oben (S. 597*) nachgewiesene Thatsache, dass das Verzeichniss der römischen Bischöfe in der Sammlung von 334 deshalb fehlt, weil es in die von 354 aufgenommen ist. Verbinden wir hiemit die mannigfachen Spuren einer um zehn bis zwanzig Jahre älteren Redaction, die die letztere Sammlung im Kalender, in den Depositionen, ja auch im Papstverzeichniss, wo die Notizen über Papst Julius 337—352 unverkennbar ein späterer Nachtrag sind, noch an sich trägt (S. 606 [560]), so dürfte es wahrscheinlich werden, dass beide Sammlungen ursprünglich verbunden waren. Zu Grunde liegt vermuthlich die Weltchronik des Hippolyt, die ein unbekannter Römer im J. 334 fortsetzte bis auf seine Zeit und zugleich mehrere Abschnitte besonders und sorgfältiger ausführte. Ob derselbe schon den Kalender, die Fasten, die Ostertafel, das Stadtpräfectenverzeichniss hinzufügte oder nicht, lässt sich nicht ausmachen. Zwanzig Jahre später wurden diejenigen Abschnitte dieser Sammlung, die am unmittelbarsten ein praktisches Interesse hatten, ergänzt und die zuletzt genannten Stücke, wenn sie in der Sammlung von 334 fehlten, hinzugefügt; während die Chroniken und das Regionenverzeichniss, auf die es im täglichen Gebrauch weniger ankam, unverändert blieben. Die Handschrift von Peirese enthielt
 610 nur diejenigen Stücke, welche im J. 354 durchgesehen oder zugefügt waren, während die Wiener die Bestandtheile der ersten und der zweiten Ausgabe mit einander vereinigt.

C. Zusätze späterer Abfassung.

II. Annalen bis 539.

VIII. Annalen bis 496 (Schluss fehlt).

Die Weltchronik des Hippolyt, die überhaupt in Italien und Frankreich bis in sehr späte Zeiten hinab gebraucht und ausge-

*) [Vgl. die Anm. * oben S. 557.]

schrieben wurde — nur der Name des Verfassers scheint früh in Vergessenheit gerathen —, wird in der zweckmässigen Gestalt, welche der Annalist von 334 ihr gegeben und sein Nachfolger vom J. 354 bis auf seine Zeit fortgeführt hatte, im Abendlande vielfach benutzt worden sein. Dafür bürgt der ungeschickte Versuch einer Fortführung der Ostertafel bis 410, welche allem Anschein nach nicht 410, sondern später stattgefunden hat; denn der Schreiber wollte offenbar nur die 100 Jahre, für die Platz gelassen war, nachführen, nicht aber bis auf seine Zeit die Arbeit fortsetzen. Dafür bürgen ferner jene beiden Handschriften aus dem VIII. oder IX. Jahrhundert, wovon so weit wir sehen die eine aus Belgien, die andre aus der Schweiz stammt; deren gemeinschaftliches Original nicht älter gewesen sein kann als 410, da die Supplemente zur Ostertafel in beiden gemeinschaftlich sich finden, wahrscheinlich aber noch jünger gewesen ist. — Es kann nicht befremden, wenn zu einem solchen Werke später andre chronistische Werke hinzugeschrieben wurden, die durch nichts andres mit demselben in Verbindung stehen als durch die ungefähre Aehnlichkeit des Inhalts und die Laune des Schreibers. Von dieser Art sind die Annalen, welche wenigstens in ihrem späteren Theil in Ravenna entstanden sind; es sind diejenigen *libri chronicorum*, aus denen der *Anonymus Valesii* schöpft. Die Wiener Handschrift enthält davon zwei Exemplare, ein ausführlicheres und ein verkürztes, die leider beide unvollständig sind. Diese Chroniken stehen mit dem Werke des Hippolyt nur in einem ganz äusserlichen Zusammenhang; da dem Schreiber von n. II die Weltchronik vorlag und er daraus einen Zusatz aufnahm, wird vermuthlich der Urheber von jenen sie ursprünglich einer Abschrift des hippolytischen Werkes hinzugeschrieben haben.*)

*) [Die nun folgende Ausgabe des Chronographen (S. 611—668) ist durch diejenige in den Chron. min. I überholt worden; doch gab Mommsen dem Text der Origo in der ersten Ausgabe Anmerkungen bei, die er in der zweiten, deren verändertem Charakter entsprechend, theils ausließ theils verkürzte. Es schien daher wünschenswert, diesen Abschnitt der Chronik, den siebenten, mit den Anmerkungen, soweit diese sich nicht auf bloße Zitate aus topographischen Handbüchern beschränken oder durch neuere Untersuchungen überflüssig geworden sind, hier wieder zum Abdruck zu bringen. Der Text ist derjenige der zweiten Ausgabe; die Anmerkungen, die in der ersten Ausgabe hinter dem Text stehen, sind gemäß der später von Mommsen befolgten Praxis unter diese gesetzt worden.]

Item origo gentis Romanorum, ex quo primum in Italia regnare coeperunt.

Picus Saturni filius¹ regnavit agro Laurentino usque ad eum locum ubi nunc Roma est, ann. xxxviii². Eo tempore ibi nec oppida nec vici erant, sed passim habitaverunt³.

Faunus Pici filius eisdem locis regnavit annis xliiii⁴. Eo tempore Hercules cum ab Hispania reverteretur, aram quae est Romae ad forum boarium posuit et dedicavit eo quod Cacum filium Vulcani ibi in spelunca sua occiderat.

Latinus isdem locis regnavit Hic ex suo nomine cives suos Latinos appellavit. Hoc regnante Troia capta est, unde Aeneas Veneris et Anchisae filius venit et se cum Latino iunxit unaque bellum gesserunt adversus Rutulos. Eo proelio Latinus occisus est et regnum eius penes Aeneam remansit.

Aeneas oppidum condidit Lavinium ibique regnavit annis tribus.

Ascanius Aeneae filius regnavit annis xxxvi. Albam longam condidit.

*) [Vgl. die Anmerkung auf der vorhergehenden Seite.]

1) Dass Janus und Saturnus fehlen, ist charakteristisch; der Verfasser hat jedes Wunder und so auch die Götterkönige beseitigt. Aehnlich Augustin C. D. 18, 15: *primus (rex) Laurentum Picus*, und Syncellus p. 322 Bonn., der überhaupt hier aus einer Quelle mit dem Verfasser der Stadtchronik schöpfte oder aus der Stadtchronik selbst: Africanus kann hiefür seine Quelle nicht gewesen sein; *Σπαρτα* weist auf einen lateinischen Autor. Mit Syncellus ist hier der Anonymus Scaligers p. 53 (hinter dem Eusebius) verwandt. [Das Abhängigkeitsverhältnis wird etwas anders beurteilt in den Chron. S. 142; vgl. auch H. Gelzer, *Sex. Iul. Africanus I*, Leipz. 1880, S. 243.]

2) *πρὸ Αἰνείου ἂ φασὶ Πείζον υἱὸν Κρόνον βασιλεῦσαι χώρας Λαυρέντιον ἕως εἶναι δὲ τὴν χώραν ἕως τῆς νυνὶ Ρώμης πόλεως.* Syncell. l. c. — Die Zahlen der ersten beiden Regierungen scheinen nacherfunden denen der römischen Könige:

Picus 37 (Sync.) oder 38 (St. Chr.) = Romulus 37 oder 38.

Faunus 44 = Numa 43.

3) *erant omnes partes illas sine urbes et sine regem, secundum quod narrat historia.* Anon. Scal. p. 53.

4) *μεθ' ὃν Φαῦνον τὸν υἱὸν αὐτοῦ Πείζον τοῦ καὶ Αἰὸς ἔτη μδ' — — καθ' ὃν Ἑρακλῆς ἀπὸ Σπαρτίας ἐπανελθὼν ἐν φόρῳ τῷ λεγομένῳ βοαρίῳ βορίων ἤγειρε, διότι ἀνείλε Κάρον τὸν Ἑρατοῦ υἱόν.* Syncell. p. 323. *Tunc Eraclius ab Spanorum partibus rediens arma sua* [‘*ser. aram suam*’]: Zusatz in den Chron. min.] *posuit in Roma in boarium forum in templo clausit.* Anon. Scal. p. 53. — Dass die Errichtung der *ara maxima* auf dem Forum Boarium (Becker Topogr. S. 469 A. 974 [O. Richter, Topogr.² S. 187]) unter Faunus gesetzt wird, rührt wohl daher, dass die Sage den Faunus und den Euander zu Zeitgenossen macht (Dionys. I, 31).

*Reges Albani*¹.

Postumus Silvius Aeneae nepos regnavit ann. xxxvii. Ab hoc prognati postea Albae regnaverunt ac Silvi sunt cognominati.

Aeneas Silvius regnavit annos xxxi.

Latinus li.

Alba xxviii.

Appius² xli.

Capys xxviii.

Campeius³ xxi.

Titus⁴ viii.

Agrippa li.

Aventinus xxxviii.

Procas viii.

Amulius li.

Remus Silvius regnavit xvii. Eum Romulus interfecit.

*Reges Romanorum numero viii*⁵.

645

Romulus Martis et Iliae filius regnavit annos xxxviii. Urbem Romam condidit xi kal. Mai., qui dies appellatur Parilia. Hic x menses in annum constituit a Martio in Decembrem. Mille iuvenes de plebe Romana legit, quos milites appellavit⁶, et centum seniores, quos senatores dixit⁷. Congiarium dedit congium vini inter

1) Dies Register der Könige stimmt im Ganzen mit Livius und Eusebius, bis auf eine offenbar absichtliche Aenderung: der 12. Silvier Remulus ist weggestrichen und unmittelbar vor Romulus gesetzt, wo er durch die Aenderung des Namens in *Remus* und den Beisatz: *Eum Romulus interfecit* mit dessen Bruder identificirt wird. So willkürlich ist hier die Sage historisirt worden. [Vgl. Gelzer a. a. O. S. 239.]

[2] 'debut esse *Epitus*' (Zusatz a. a. O.)

[3] debuit esse *Calpetus* (a. a. O.)

[4] 'secundum antiquiorem laterculi formam *Tiberinus*: sed Titum item habet licet loco non suo *Barbarus*' (a. a. O.)

5) Es wird nämlich T. Tadius mitgezählt von dem Verfasser, den die heilige Siebenzahl wenig kümmert. Die Regierungsjahre stimmen nicht mit den gewöhnlichen Angaben überein, doch kann dies auf Schreibfehlern beruhen. Ich habe vermittelt einiger Aenderungen die Gesamtzahl 245 hergestellt.

6) Vgl. Isidor. orig. IX, 3[31]: *miles dictus quia mille erant ante in numero uno vel quia unus est ex mille electus. Romulus autem primus ex populo milites sumpsit et appellavit*. Die gesperrten Worte sind aus Hier. [z. J. Abr. 1289]: *Romulus primus milites sumit ex populo*, die andern vielleicht aus der Stadtchronik.

7) Isidor. orig. IX, 4[8]: *senatui nomen aetas dedit, quod seniores essent*; was hieraus genommen sein kann, aber ähnlich bei vielen vorkommt.

homines XII¹. Hic cum natat ad paludem caprae², subito nusquam comparuit. In numerum deorum relatus deus Quirinus appellatus est. Titus Tatius dux Sabinorum una cum Romulo regnavit annos quinque. Hic Tarpeiam, virginem Vestalem, vivam armis defodit eo quod secreta Romuli ei proplare nolisset³.

Numa Pompilius regnavit ann. XLI. Pontifices, virgines Vestales instituit. Hic duos menses ad x menses Romuli instituit, Ianuarium diis superis, Februarium diis inferis. Hic prior hominibus adinvenit grabata mensas sellas candelabra⁴. Congiarium dedit scortinos asses et militibus donativum aere incisum dipondium semis.

1) Also jedem Mann eine Hemina. Diese imaginäre Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der Congiarien findet sich vollständig nur hier: Romulus gab jedem Mann eine Hemina Wein, also je zwölfen einen Congius; Numa jedem Plebejer einen (oder 1½) ledernen As, den Soldaten aber 2½ erzeneASSE; Ancus endlich gab dem Plebejer 1½, dem Soldaten 2½ASSE. Ein Fragment daraus scheint die von Suidas v. *ἀσάρια* aus Sueton angeführte Stelle: *Νουμᾶς ὁ πρῶτος βασιλεὺς μετὰ Ῥωμύλον Ῥωμαίων γεγονώς ἀπὸ σιδήρου καὶ χαλκοῦ πεποιημένα πρῶτος ἐχαρίσατο Ῥωμαίοις, τῶν πρὸ αὐτοῦ πάντων διὰ σκντίνων καὶ ὀστρακίων τὴν χρεῖαν πληροῦντων· ἄπερ ὀνόμασεν ἐκ τοῦ ἰδίου ὀνόματος νομμία*. Ebenso ohne Nennung des Sueton Cedren. I. p. 260 Bonn.: *καὶ ἀσάρια δὲ ἀπὸ ἀσήμων (schr. σιδήρων) καὶ χαλκοῦ πεποιημένα πρῶτος Ῥωμαίοις ἐχαρίσατο, πρὶν διὰ σκντίνων καὶ ξυλίνων καὶ ὀστρακίων τὴν χρεῖαν πληροῦντων· ἄπερ ἐκ τοῦ ἰδίου ὀνόματος νομμία ἐκάλεσεν* (dass Sueton hier die Quelle des Cedrenus ist, wird auch dadurch bestätigt, dass die unmittelbar vorhergehende Notiz über die Entlehnung der Toga von den Isauriern in dem Chr. Pasch. p. 217 ausführlicher berichtet wird *καθὼς ὁ σοφώτατος Σουετώγιος Τράγκυλλος Ῥωμαίων ἱστοριογράφος συνεγράψατο* [vgl. Reifferscheid, Suet. rel. S. 321]); und kürzer Africanus (daraus Syncell. p. 398 Bonn. und Euseb., aus diesem wieder Chr. Pasch. p. 218 Bonn. und der Anonymus Scaligers p. 54 [p. 242 Frick, Chron. min. I]) *γογγύριον ἔδωκεν ἀσάρια ξύλινα καὶ σκντῖνα καὶ ὀστράκινα* (nach dem Text des Syncellus). [Vgl. Gelzer a. a. O. S. 230. 234 ff.] Hieraus ergibt sich, dass die Geschichte von der Entstehung der Congiarien aus Sueton, wahrscheinlich aus dessen Büchern *de regibus*, herrührt, aus denen sowohl der Verfasser der Stadtchronik als Africanus schöpften [doch s. o. S. 559*].

2) Der Verfasser insinuirt, dass Romulus wohl beim Baden ertrunken sein möge.

3) Die Sage von der Tarpeja erscheint hier in andrer, jedoch nicht ganz klarer Gestalt; Ursache des Todes ist die Treue gegen Romulus, vielleicht die Weigerung die Burg zu öffnen. Tarpeja wird auch sonst zur Vestalin gemacht (Varr. V, 41. Propert. IV, 4, 18), obwohl übrigens nach dem Verfasser erst Numa die Vestalinnen einsetzt; bemerkenswerth ist der mythische Zusammenhang, welcher zwischen dem Tod der lebendig unter den Schilden begrabenen Tarpeja und der bekannten Strafe der vestalischen Jungfrauen offenbar hier angedeutet wird. Dies scheint eine gute Sagentradition.

4) Dass Numa Betten, Tische, Stühle und Leuchter erfunden habe, steht sonst wohl nirgends; es ist das Gegenstück zu der Erfindung der Strafen durch Tarquinius Superbus.

cf. Münzer,
Lebensg.
p. 313 f

Tullius Hostilius regnavit annos xxxii. Hic prior census egit edicto que suo cavet ut quicumque temporibus ipsius falsum fecisset, daret pro capite suo dimidium verbecem¹.

Marcus Philippus² regnavit ann. xxxvi. Cong. dedit assem semis et militibus donativum dipondium semis. Ostiam coloniam condidit.

L. Tarquinius Priscus regnavit annos xxviii. Hic cum fundamenta Capitolii cavaret, invenit caput humanum litteris Tuscis scriptum CAPVT. OLIS. REGIS³, unde hodieque Capitolium appellatur. Hic prior Romanis duo paria gladiatorum edidit, quae comparavit per annos xxvii⁴.

Servius Tullius serva natus regnavit ann. xlv. Hic votum fecit ut quotquot annos regnasset, tot ostia ad frumentum publicum constitueret⁵.

1) Diese Bemerkung über den Census, die wohl eigentlich bei Numa stehen sollte [vgl. Gelzer a. a. O. S. 237], ist sonst nirgends zu finden; wie der *incensus* in die Fremde als Knecht verkauft ward (Walter R. G. §. 164) [vgl. Strafrecht S. 44], so hatte der, welcher beim Censiren falsche Angaben machte, sein Haupt mit einem halben (?) Hammel zu lösen. Ob er aus Irrthum oder aus Betrug gefehlt, war wohl gleichgültig; vorzugsweise mag an jenen gedacht sein, da der zufällige Todtschlag ähnlich gesühnt wird durch Entrichtung eines Widders (*aries subiectus*) an die Agnaten.

2) Dass die Marcii Philippi ihr Geschlecht auf den vierten König zurückführten, wussten wir (Ovid. fast. VI, 803. Eckhel D. N. V p. 248 [Röm. Münzw. S. 547. 641]); nicht aber, dass sie auch ihr Cognomen ihm geradezu beilegten. Auch das gehört zu den vielen Zügen, durch welche unser Redacteur bemüht gewesen ist, die römische Sage zu historisiren und zu trivialisiren.

3) Hieraus schöpft Isidor XV, 2 [31]: *loco fundamenti caput hominis litteris Tuscis notatum invenit et proinde Capitolium appellavit*. Die etruskische Inschrift ist ein ächter Zug der Sage, da das gefundene Haupt das des Königs Olus von Volci war (Arnob. VI, 7) und etruskische Zeichendeuter die Inschrift auslegen (Liv. I, [38, 7]. 55 [5]. Serv. ad Aen. VIII, 345).

4) Wie die Spenden sollten auch die circensischen Spiele auf einen König zurückgeführt werden, wobei man denn natürlich den Erbauer des Circus und den Gründer der *ludi Romani* wählte.

5) Dass jede Getreidemarke auf ein besonderes Ostium lautete, wissen wir aus Inschriften: *C. Vibius Celer — frum. ac. d. VII ostio XV* (Fabrett. 234, 617, jetzt im Mus. Borbon. [C. I. L. VI 10225]); *C. Sergius C. f. Alcimus — frumentum accepit die X ostio XXXIX* (Fabrett. 235, 618 [C. I. L. VI 10224]). Vgl. Henzen tab. alim. p. 23. Unzweifelhaft sind die Arkaden der *Porticus Minucia frumentaria* (Becker Topogr. S. 621. Preller Regionen S. 168 [Jordan I 3 S. 546]) gemeint, welche ebenso mit Nummern bezeichnet gewesen sein müssen, wie noch jetzt die Arkaden des Coliseo. — Dass deren 45 waren und dass der Sage nach Servius so viele Getreidebureaus errichtete, als er Jahre regierte, war uns bisher nicht bekannt; nur wussten wir aus Aur. Vict. de viris ill. c. 7, dass die Frumentationen von Servius zuerst eingerichtet wurden.

Schreyer
I, 341, 3

Tarquinius Superbus regnavit ann. xxv. Hic prior hominibus invenit lautumias tormenta fustes metalla flagella carceres exilia. Ipse prior exilium meruit¹. Inter duos pontes a populo Romano fuste mactatus (est) et positus in circo maximo² sub delfinos.

*Item nomina dictatorum*³.

P. Cornelius Scipio Africanus. Fabius Maximus. Apulius Claudius. Popilius Lenas. Valerius Publicola. Pompeius Maximus. Eneas Iulius. Sulla Felix. Barbatus. Scipio Nasica. Aemilius Paulus. Fabius. Cincinnatus. Decimus. Titus Marius. Plutatus Catus. Marius Rutulus. Valerius Corvinus. Cornelius Scipio. P. Decius. Q. Fabius. Metellus Pius. Marius. Licinius Salinator. Curius Dentatus. Iulius Brutus.

Item imperia Caesarum.

C. Iulius Caesar imperavit annos III menses VII dies VI⁴. Con-
giarium dedit X C. Occisus curia Pompeia.

1) Dies hat Isidor V, 27 [23] wörtlich ausgeschrieben: (*Tarquinius Superbus*) prior lautumias tormenta fustes metalla atque exilia adinvenit et ipse prior ex regibus exilium meruit. — Aus derselben Quelle, der die Stadtchronik dies entnahm, vermuthlich aus Sueton entlehnte es Eusebius beim J. 1470: *T. S. invenit vincula verbera cippos carceres custodias ligamina collaria catenas exilia damnationes ad metalla* (so der armenische Text); oder, wie Hieronymus übersetzt [*adhibito fortasse in fustibus et lautumiis Chronographo*]: Zusatz in den Chron. min. S. 145]: 651 *T. S. excogitavit vincla taureas fustes lautumias carceres compedes catenas exilia metalla*; oder wie Cedren. I. p. 262 wohl aus Eusebius hat: *ἐξεῖρε δεοῦ μάλιστα ἔβλα εἰκοτὰς φυλακὰς κλοιὸν πέδας ἀλώσει ἐξορίας μέταλλα*. Vgl. S. 568, 4.

2) Diese rohe Ciceronensage kommt hier allein vor: der (aus der Verbannung zurückgekehrte) letzte König sei auf der Tiberinsel (deren Entstehung mit der Vertreibung der Tarquinier in Verbindung gebracht wird, Becker S. 651 [Liv. II 5]) zu Tode geprügelt und im Circus bestattet worden.

3) Dieser Lückenbüsser soll die Zeit der Republik vertreten; es sind Namen berühmter Römer ohne alle Rücksicht auf die Zeitfolge hier zusammengeliefert, deren Berichtigung unnütz ist. Vgl. den ähnlichen Abschnitt in der *series regum* bei Hieronymus p. 66 Rome. [I app. p. 35 Schöne]; der bei Euseb. fehlt und vielleicht aus einem besseren Exemplar unsrer Stadtchronik herrührt. Er beginnt: *Romae post exactos reges consules quotannis bini creati, et in maxima urbis calamitate quandoque etiam creabatur dictator*: daher die *nomina dictatorum*. [In den Chron. min. S. 141, 1 wird bemerkt, daß diese Stelle des Hieronymus keine handschriftliche Beglaubigung habe.] — Die Consularfasten, die beim J. 705 bemerken: *hoc usque dictatores fuerunt*, deuten damit offenbar auf diesen Abschnitt; was deswegen bemerkenswerth ist, weil hier wieder eine Wechselbeziehung der zweiten Abtheilung vom J. 334 und der ersten von 354 hervortritt (vgl. S. 609 [564]).

4) Von Cäsars Tode 15. März 44 drei Jahre sieben Monate sechs Tage zurückgerechnet führt auf das Datum der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48), von wo

Divus Octavianus Augustus imp. ann. LVI. m. III d. unum. Cong. 646
ded. ter X CCCLXIIS¹. Hoc imp. navis Alexandrina primum in
portu Romano introivit nomine Acatus, qui attulit frumenti modios
CCCC, vectores MCC, piper, linteamen, carta, vitria et opoliseum
cum sua sibi base, qui est in circo maximo, altum pedes LXXXVIIS².
Excessit Nola.

Tiberius Caesar imp. ann. XXII m. VII d. XXVIII. Cong. dedit
X LXXIIS. Hoc imp. in civitate Fidenis populo spectante amphi-
theater ruit et oppressit homines IIIICCV³. Excessit Miseno.

C. Gallicula imp. ann. III. m. VIII. d. XII. Cong. dedit X LXXIIS
et de basilica Iulia sparsit aureos et argenteos, in qua rapina
perierunt homines XXXII (mulieres) CCXLVII et spado⁴. Occisus
Palatio.

Tiberius Claudius imp. ann. XIII m. VIII d. XXVII. Cong. dedit
X LXXV⁵. Hoc imp. primum venenarii et malefici comprehensi

auch die *aera Caesariana* beginnt. (Eckhel D. N. 4, 400). Die genauen Angaben über die Regierungsdauer in unserer Stadtchronik sind wohl zu beachten; eine jede derselben zu prüfen ist hier nicht möglich.

1) August gab (nach dem mon. Ancyr. tab. III [p. 60 ed. 2]) drei Congiarien von je 400 Sesterzen und 60 Denare *sportulae* bei der *deductio in forum* des L. Cäsar; dass die St. Chr. letzteres Geschenk nicht als *congiarium* mitzählt, entspricht dem mon. Ancyr. Die Gesamtsomme ist nach dem mon. Ancyr. 360 Denare; wenn unsre Chronik 362½ rechnet, so kommt dies daher, weil sie mit Sueton Aug. 41 die *sportulae* nicht zu 60 Denaren, sondern zu 250 Sesterzen ansetzt. [Vgl. Chron. min. S. 145.]

2) Interessant ist die Notiz über das gewaltige ägyptische Lastschiff Acatus (*ἄκατος*), welches den Obelisk des Circus (jetzt auf Piazza del popolo) mit seiner Base, 1200 Passagiere, 400000 Scheffel Weizen und andere ägyptische Waaren: Pfeffer (Plin. H. N. 6, 23 [105]), Byssus, Papyrus, Nitrum (Plin. 31, 10 [106 ff.]; *nitria*, nicht *vitria* hat die Hdsehr. [nach den Chron. min. S. 145, 17 vielmehr doch *vitria*]) nach Rom brachte. — Dies ist dasselbe Schiff, welches Claudius nachher da, wo er den Leuchthurm anlegen wollte, ins Meer versenkte. Suet. Claud. 20. Preller a. a. O. S. 13.

3) Tacit. Ann. IV, 62. 63. Suet. Tiber. 40. Oros. VII, 4. Cluver. Ital. ant. p. 656. Tacitus spricht von mehr als 50000 Verwundeten und Todten, Sueton von 20000 Todten; die Zahl von 4205 Getödteten, wie unsre Chronik sie giebt, hat ein weit glaubwürdigeres Ansehen als diese beiden Angaben.

4) Ueber diese Spenden vom Dach der Basilica Iulia (über welches die vom Capitol nach dem Palatin geschlagene Brücke geführt sein wird, Becker Top. S. 393. S. 431. A. 879.) vgl. Suet. Calig. 37. Die Zahl der Getödteten ist vermuthlich corrupt; vielleicht stand *homines XXXII, mulieres CCXLVII et spado*.

5) Dies bestätigt Dio 60, 25.

- sunt; homines XLV, mulieres LXXXV ad supplicium ducti sunt¹. Hic metas in circo maximo deauravit². Excessit Palatio.
- Nero imp. ann. XIII menses V dies XXVIII. Cong. dedit X C.³. Hoc imp. fuit polyfagus natione Alexandrinus nomine Arpocras, qui manducavit pauca: aprum coctum, gallinam vivam cum suas sibi pinnas, ova c, pineas c, clavos galligares, vitrea fracta, thallos de scopia palmea, mappas III, porcellum lactantem, manipulum feni, et adhuc esuriens esse videbatur⁴. Nero occisus via Patinaria⁵.
- Galba imp. m. VIII d. XII. Cong. promisit sed non dedit. Hic domum suam deposuit et horrea Galbae instituit⁶. Decolatus foro Romano iacuit.
- Otho imp. dies XC. Ipse se Brixellis interfecit.
- Vitellius imp. m. VIII. d. XI. Occisus Palatio.
- Divus Vespasianus imp. ann. XII. m. VIII. d. XXVIII. Congiarium dedit X LXXV. Hic prior tribus gradibus amphitheatrum dedicavit⁷. Excessit Curibus Sabinis.
- Divus Titus imp. annos Hic amphitheatrum a tribus gradibus patris sui duos adiecit. Excessit Curibus Sabinis cubiculo patris.
- Domitianus imp. ann. XVII. m. V. d. V. Congiarium dedit ter X LXXV⁸. Hoc imp. multae operae publicae fabricatae sunt⁹: atria VII, horrea

652 1) Tacit. Ann. XII, 52: *de mathematicis Italia pellendis factum scilicet atrocet irritum*. Dasselbe wurde unter Tiberius beschlossen, wobei ebenfalls Hinrichtungen stattfanden. Tac. Ann. II, 32.

2) Suet. Claud. 21. Becker Top. S. 666.

3) Suet. Ner. 10: *divisus populo viritim CCCC nummis*. Tac. Ann. 13, 21.

4) Dieser Harpokras muss derselbe ägyptische *polyphagus* sein, dem Nero lebendige Menschen zum Frass vorzuwerfen den Gedanken gehabt haben soll (Suet. Nero 37). Vgl. unter Sev. Alexander den Bericht über einen ähnlichen Vielfresser, der nach den Speisen auch die Behälter und die Tischtücher so wie die Palmenwedel, womit man den Tisch abfegte, verschlang; ferner Vopisc. Aurel. 50. über einen solchen Fresser aus der Zeit Aurelians.

5) Die *via Patinaria* kommt nur hier und im Summarium des Reg. Verz. vor; sie muss zwischen der *Salara* und *Nomentana* gesucht werden (Suet. Nero 48). S. Preller Reg. S. 228.

6) Wegen der *horrea Galbiana* s. Preller S. 102. [Jordan I 3 S. 175 f.]

7) Zu denen Titus nachher noch zwei fügte, s. daselbst. Vgl. besonders die Arvaltafel XXIII, wo den Arvalbrüdern und ihrer Dienerschaft Plätze in drei Gradus angewiesen werden: im *maenianum primum* — im *maenianum summum secundum* — im *maenianum summum in ligneis*.

8) Suet. Domit. 4: *Congiarium populo n. CCC ter dedit*.

9) Das nun folgende Verzeichniss ist ausgeschrieben theils von Eutrop 7, 23, der nur das Capitol, das *forum transitorium* und das *stadium* bei Sueton. Dom. 5 fand, die *divorum porticus* und das *Iscum* und *Serapeum* aus unserm Katalog

piperataria ubi modo est basilica Constantiniana et horrea Vespasiani¹, templum Castorum et Minervae², portam Capenam, gentem Flaviam, Divorum³, Iseum et Serapeum, Minervam Chalcidicam, Odium⁴, Minuciam, veterem stadium, et thermas Titianas et Traianas⁵,

zugesetzt haben wird, theils von Hieronymus (p. 443 Ronc. [z. J. Abr. 2105], s. den Anhang [Chron. min. I S. 417]) und dieser wieder copirt von Prosper p. 570 Ronc. und Cassiodor p. 198 Ronc. [Chron. min. II 140]. Die Ordnung der Gebäude in der St. Chr. ist keine streng locale, doch sind gewisse locale Gruppen erkennbar. So liegen die Gebäude von *Divorum porticus* bis zum *stadium* alle in der neunten, die Thermen des Titus und das Amphitheater in der dritten, die drei folgenden Gebäude in der achten Region.

1) *horr* hat die Handschrift, nicht *forum*, wie Roncalli hat. Ein *forum Vespasiani* kennt man auch sonst nicht, so dass Becker S. 441 A. 912 sich genöthigt sah, hier das *templum Pacis* zu verstehen, das aber keineswegs Domitian erbaut hat. Uebrigens kommen auch die *horrea Vespasiani* nur hier vor. Hier hat durch Missverständniss *Vespasiani templum* aus den *horrea Vespasiani, templum Castorum* gemacht.

2) Da die Stadtchronik ebenso wie das *Curiosum* von einem *templum Castorum et Minervae* spricht und die *Notitia* dafür bloß das *templum Castorum* nennt, ist es wahrscheinlich, dass Domitian nicht neben dem alten Castortempel einen Tempel der Minerva erbaute, sondern bei der Wiederherstellung von jenem denselben den Castoren und der Minerva dedicirte. Hiedurch entgeht man der grossen Schwierigkeit zwischen dem Vestaheiligthum und der Basilica Iulia, da wo noch jetzt die drei Säulen stehen, für zwei Tempel Platz zu gewinnen. [Vgl. Jordan I 2 S. 373, 81.]

3) Die *Divorum porticus*, welche auch Eutrop 7, 23 (und aus ihm Hieronymus) unter Domitians Bauten nennt, und die ebenfalls bloß als *Divorum* im Regionenverzeichniss in der neunten Region vorkommt, in der Gegend von S. Maria sopra Minerva. Preller S. 178 will zwar im Regionenverzeichniss nicht die *porticus Divorum* Domitians, sondern ein von Tacitus erbautes *templum Divorum* verstehen, allein bei dem engen Zusammenhang und der Gleichheit des Sprachgebrauchs der Stadtchronik und des Regionenverzeichnisses (hier z. B. hat jene: *Divorum, Iseum et Serapeum, Minervam Chalcidicam*, dieses: *Is. et Serap. M. Ch. D.*) ist unzweifelhaft an beiden Stellen dasselbe Gebäude zu verstehen und zwar der von Domitian errichtete Säulengang, in dem die Statuen der consecrirten Kaiser aufgestellt waren. [Vgl. jetzt Hülsen bei Jordan I 3 S. 564 ff.]

4) In der neunten Region, Preller S. 169 [Jordan I 3 S. 594 ff.]. Das handschriftliche *synodum* ist sinnlos; wollte man an das *forum transitorium* denken, so würde dieser halb in reg. IV, halb in reg. VIII belegene Platz (s. meine *Abh. de comitio Romano* § XVIII [Hist. Schr. II S. 29 ff.]) hier unpassend zwischen lauter Localitäten der neunten Region stehen. Das richtige *odium* giebt Hieronymus, der hier die Stadtchronik ausgezogen hat.

5) In der dritten Region beim Amphitheater, wo Titus sie *celeriter* anlegte (Suet. Tit. 7), Domitian sie ausbaute und Traian das (gewiss auch schon von Domitian begonnene) Frauenbad hinzufügte (S. 574, 5): Becker S. 686 fg., der aber nicht an eine Anlage von Trajan als Consul hätte denken sollen. [Vgl. jetzt Hülsen a. a. O. S. 307 ff.]

amphitheatrum usque ad clypea¹, templum Vespasiani et Titi, Capitolium, senatum, ludos III², Palatium, (micam auream)³ metam sudantem et Panteum. Occisus Palatio.

Nerva imp. ann. v. m. III d. unum. Cong. de. X LXXV et funeraticium plebi urbanae instituit X LXIIS⁴. Excessit hortis Salustianis. Traianus imp. ann. XIX. m. III. d. XXVII. Cong. dedit X DCL. Hoc imper. mulieres in thermis Traianis laverunt⁵. VII. idus Iulias excessit Selinunti⁶.

647 Adrianus imp. ann. XX. m. X. d. XIII. Cong. dedit X ∞. Hoc imper. templum Romae et Veneris fabricatum est⁷. Excessit Bais veteribus⁸. Antoninus Pius imp. ann. XXII. m. VIII. dies XXVIII. Cong. dedit X DCCC. Hoc imper. Circensibus Apollinaribus partectorum columna ruit et oppressit homines ∞ CXII⁹. Excessit Lorio¹⁰.

1) In der dritten Region. Ueber die *clipei* s. Becker S. 682. A. 1495. Auf den Münzen, welche das Amphitheater darstellen (s. die Abbildungen zusammen bei Maffei Verona ill. V tav. I. [vgl. Hülsen a. a. O. S. 283, 3]), ist der oberste Ring mit einem Kranze von Kugelchen geschmückt, welche eben diese *clipei* sein werden; warum sie auf der Münze von Titus fehlen, erklärt unser Katalog.

2) Nämlich *matutinus magnus Dacicus Gallicus*, die die Regionarier in reg. II. III. nennen. Da Hieronymus den *ludus matutinus* nennt, dürfte er in seinem Text der St. Chr. die vier Namen gefunden haben, die jetzt fehlen.

3) Ich habe dies aus Hier. ergänzt; in unsrer Stadtchr. scheint *mica* vor *meta* ausgefallen.

4) In dieser Stelle habe ich früher zu finden geglaubt, dass Nerva über die Todtengilden der *plebs urbana* eine Bestimmung getroffen habe. Indess ist bei dem *funeraticium instituit* vielmehr zu verstehen, dass Nerva im Testamente einem jeden römischen Bürger, der seiner Beerdigung beiwohnte, Sporteln von 250 Sesterzen zu geben vorschrieb. S. meine Schrift *de sodalic. et colleg.* [Berl. 1843] p. 103.

5) S. S. 573, 5.

6) Trajans Todestag ist sehr bestritten (Tillemont note 28 über Trajan); VII idus Iul. = 9 Juli kann nicht richtig sein, da Hadrian in Antiochia den Tod Trajans am 11. Aug. erfuhr. Vielleicht ist VII idus Aug. = 7. Aug. der wahre Tag.

7) Hieraus Hieronymus [z. J. Abr. 2147]: *Templum Romae et Veneris sub Hadriano in urbe factum.*

8) *Baiae veteres* so wie die dadurch vorausgesetzten *Baiae novae* kommen sonst nirgends vor.

9) Die *circi ruina* erwähnt auch Capitolin Ant. Pius c. 9. Das in den Wörterbüchern fehlende Wort *partectum* findet sich nur in unsrer Chronik, die hier den Einsturz der *partectorum columna*, unter Diocletian den des *partectorum podium* beide Male im Circus erwähnt. Es scheinen die Gerüste zu verstehen, welche im Circus die hinteren Sitzreihen bildeten [*partectum* fortasse *formatum* est a *παρὰτεκταίνο*: conferri potest *παρὰσιός*, *σιός* (Vitruv. VI 10, 1)]: Zusatz in den Chron. min. S. 146].

10) Zwölf Miglien von Rom an der aurelischen Strasse. Cluver. p. 521. [Nissen, Ital. Landesk. II 1 S. 351.]

Divus Verus imp. ann. vii. m. viii. dies xii. Congiar. ded. X cccc.
Hoc imper. serofa porcellum peperit in effigiem elefanti. Excessit
Altino.

Marcus Antoninus imp. ann. xviii. m. xi. dies xiiii. Cong. ded.
X dcccl. Hoc imper. instrumenta debitorum fisci in foro Romano
arserunt per dies xxx¹. Excessit Pannonia superiore.

Commodus imper. ann. xvi. m. viii. d. xii. Cong. dedit X dcccl².
Hoc imp. thermae Commodianae dedicatae sunt³. Excessit domo
Victiliana.

Pertinax imper. d. lxxv. Congiarium dedit X cl⁴. Excessit Palatio.
Iulianus imp. dies lxxv. Occisus Palatio.

Divus Severus imp. an. xvii. m. xi. dies xxviii. Cong. ded. X ∞ c.
Hoc imper. Septizonium et thermae Severianae dedicatae sunt⁵.
Excessit Britanniae.

Geta imp. menses x dies xii. Occisus Palatio.

Antoninus Magnus imp. ann. vi. m. ii. dies xv. Cong. dedit X cccc.
Hoc imp. ianuae circi ampliatae sunt et thermae Antoninianae
dedicatae sunt⁶. Hic suam matrem habuit⁷. Excessit inter Edessam
et Carras.

Macrinus imp. anno uno menses iii d. ii. Cong. dedit X cl⁸. Hoc
imp. amphitheater arsit⁹. Occisus Arcelaida¹⁰.

1) Africanus: τὰ τε δημόσια τέλη ἀνῆκαν καὶ τοὺς τῶν χειρῶν χάριτας ἐπὶ τῆς Ῥωμανισίας ἀγορᾶς κατέφλεξαν (s. Syncell. p. 667; ebendaher Eusebius Hieronymus Cassiodor). Dio LXXI, 32. Spanhem. de usu et praest. II. p. 552. Tillemont II. p. 390. — Wörtlich aus unsrer Stadtchronik schöpften die sog. *fasti Hydatiani*, die aber das Factum irrig beim J. 218 unter Caracalla eintrugen [Chron. min. I 226]: *His cons. instrumenta debitorum fisco in foro Romano arserunt per dies XXX.*

2) Lamprid. Comm. 16. hat eine etwas niedrigere Summe, 725 Denare.

3) Hieraus Hieronymus [z. J. Abr. 2199]: *Thermae Commodianae Romae factae*. Vgl. Chr. Pasch. p. 492: *Θέρμαι Κομμοδιανῶν ἐν Ῥώμῃ ἀφιερώθησαν*. Lamprid. Comm. c. 17. Becker S. 689. Preller S. 114. [Jordan I 3 S. 217 f.]

4) Sein Congiarium von 100 Denaren erwähnen Dio 73, 5. Capit. Pert. 15. 654

5) Hieraus Hieronymus [z. J. Abr. 2216]: *Severo imperante thermae Severianae — Romae factae et Septizonium exstructum*. Vgl. über jene Becker S. 690. Preller S. 114[. Jordan I 3 S. 217], über dieses Becker S. 434. [Hülsen bei Jordan a. a. O. S. 100 ff.]

6) Hieraus vielleicht Hieronymus [z. J. Abr. 2231]: *Antoninus Romae thermas sui nominis aedificavit* (vgl. Eutrop. 8, 20).

7) Spartian. Carac. 10.

8) Ebenso berichtet Dio 78, 34 über diese Spende.

9) Dio 78, 25. Becker S. 682.

10) Archelais in Cappadocien.

Antoninus Eliogaballus imper. annos vi. m. viii. dies xviii. Cong. ded. X CCL. Eliogaballium dedicatum est¹. Occisus Romae.

Alexander imper. ann. xiii. m. viii. d. ix. Cong. dedit X dc. Hoc imp. fuit polyfagus natione Italus qui manducavit pauca: cistam, lactucas, vascellum sardinarium, sardas x, melopepones lxx, tallos de scopa palmea, mappas iii, panes castrenses iii, cistam, cardos cum suas sibi spinas, et ebibit vini grecanicum² plenum et venit ad templum Iasurae³ et ebibit labrum plenum et adhuc esuriens esse videbatur. Et thermae Alexandrinae dedicatae sunt⁴. Alexander occisus Mogontiaci.

Maximinus imp. ann. iii. m. iii. d. duos. Cong. ded. X cl. Hoc imp. magna pugna fuit cum Romanis et praetorianis⁵. Occisus Aquileia.

Duo Gordiani imper. dies xx⁶. Excesserunt Africae.

Pupenus et Balbinus imper. dies xcix. Cong. dederunt X cci. Occisi Romae.

Gordianus imper. ann. v. m. v. d. v. Cong. ded. X cccl. Hoc imp. mula hominem comedit. Agonem Minervae instituit⁷. Excessit finibus Partiae.

Duo Philippi imper. ann. v. m. v. dies xxix. Cong. ded. X cccl. Hi seculares veros in circo maximo ediderunt⁸. Occisus senior Verona, iunior Romae in castris praetoriis.

1) Hieraus Hieron. [z. J. Abr. 2236]: *Heliogabulum templum Romae aedificatum*. Vgl. Becker S. 435.

2) *graecanici cadum?*

3) [id est deae Syriae (Jordan in Hermae vol. 6 p. 314)]: Zusatz in den Chron. min. S. 147.]

4) Hieraus Hier. [z. J. Abr. 2243]: *Thermae Alexandrinae Romae aedificatae*. Vgl. Becker S. 685. [Jordan I 3 S. 591.] Eutrop. 7, 15: *Aedificavit (Nero) Romae thermas, quae ante Neronianae dictae nunc Alexandrinae appellantur* (daraus Cassiodor) schöpfte diesen Zusatz zu Sueton, den er sonst hier ausschreibt, entweder aus der Stadtchronik, oder aus der *vita Alexandri* (vgl. Lamprid. Alex. 25). [Die zweite Möglichkeit ist in den Chron. min. 147 nicht erwähnt.]

5) Besser *Romanis cum praetorianis*. Tillemont III. p. 236 (art. 9).

6) Dies scheint die richtige Angabe, nicht *m. VI*, wie (nach der richtigeren Lesart) bei Capitol. Gord. c. 16 steht. S. Tillemont note 4 sur l'empereur Maximin.

7) Aurel. Vict. Caes. 27: *lustrum certamine, quod Nero Romam invexerat, aucto firmatoque*. Ueber diese Neronia vgl. Tac. Ann. XIV, 20. dial. de orat. 11. Suet. Nero 12.

8) Hier scheint ausgefallen, was Hier. [z. J. Abr. 2263] aufbewahrt hat: *Agon mille annorum actus*.

Decius imper. annum unum m. xi d. xviii. Cong. ded. X ccl. Hoc imp. thermae Commodianae¹ dedicatae sunt. Occisus praetorio Abrypto².

Gallus et Volusianus imper. ann. ii m. iiii d. ix. Cong. dederunt 648 X ccl. His imp. magna mortalitas fuit³. Occisi in foro Flamini.

Aemilianus imper. dies lxxxviii. Occisus ponte Sanguinario⁴.

Gallienus cum Valeriano imper. ann. xiiii. m. iiii dies xxviii. Valerianus occisus in Syria. Gallienus cong. dedit X ∞ ccl et binionem aureum⁵. Occisus Mediolano.

Claudius imper. ann. unum m. iiii d. xiiii. Cong. dedit X ccl. Excessit Sirmi.

Quintillus imp. dies lxxvii. Cong. promisit sed non dedit. Occisus Aquileia.

Aurelianus imp. ann. v. m. iiii. d. xx. Congiarium dedit X d. Hic muro urbem cinxit, templum Solis et castra in campo Agrippae dedicavit, genium populi Romani aureum in rostra posuit. Porticus termarum Antoninarum arserunt et fabricatum est. Panem oleum et sal populo iussit dari gratuite⁶. Agonem Solis instituit⁷. Occisus Caenophrurio⁸.

Tacitus imper. m. viii. dies xii. Occisus Ponto.

Florianus imper. d. lxxxviii. Occisus Tharso.

Probus imper. ann. vi. m. ii. d. xii. Hoc imp. senatores agitaverunt in circo maximo missos xiiii⁹. Occisus Sirmi.

1) Schr. ['expectamus' Chron. S. 147] *Decianae*. Becker S. 691. Preller S. 201. [Jordan I 3 S. 163.]

2) In Mö sien. S. Tillemont III. p. 285.

3) Ueber diese Pest s. Tillemont III. p. 288.

4) Vielleicht bei Spoleto. Cluver p. 631. Tillemont III. p. 292.

5) Vermuthlich sind die grossen Goldmünzen mit VIRTVS. GALLIENI. AVG. VSTI. gemeint, die zum Theil mit COS. II bezeichnet sind, also ins Jahr 255 gehören. Eckhel VII, 390. 415. [Cohen, med. imp.² V p. 457. 461.] Die Münzen Eckhel VII, 406 [Cohen a. a. O. 364] sind nach Typus und Aufschrift (DONA. AVG.) zur Erinnerung an dies Donativ geschlagen. Jene Goldstücke sind Doppelaurei von 50 Denaren, die ungemein selten geschlagen wurden und bei den Schriftstellern sonst nirgends vorkommen (vgl. Letronne consid. p. 69).

6) Aurelianus gründete die bleibenden und sogar vererblichen *tesseræ frumentariae*. Vopisc. Aurelianus. 35. 47., wo auch der Oelvertheilung gedacht wird. [Vgl. O. Hirschfeld, Philol. 29 (1870) S. 20 f.]

7) Hieraus Hier. [z. J. Abr. 2291]: *Primus agon Solis ab Aureliano institutus*.

8) *Καὶ τὸν ποδογύριον* zwischen Byzanz und Heraklea. Tillemont III. p. 404.

9) Das Zeichen zum Rennen mit der Mappa zu geben war ein Vorrecht der Magistrate (Suet. Nero c. 22), welches also zu denen mit gehörte, die Probus dem Senat einräumte (Vopisc. Prob. 13. Tillemont III. p. 424).

- Carus imp. m. x. d. v. Excessit Seleucia Babyloniae.
- Carinus et Numerianus imper. ann. II menses XI. d. II. Cong. ded. X D. His imper. fames magna fuit¹ et operae publicae arserunt senatum, forum Caesaris², basilicam Iuliam, et Graecostadium. Occisus campo Margense³.
- Diocletianus et Maximianus imper. ann. XXI. m. XI. dies XII. Cong. dederunt X ∞ DL. His imper. multae operae publicae fabricatae sunt: senatum, forum Caesaris, basilica Iulia, scaena Pompei, porticos II, nymphaeum III, templa II Iseum et Serapeum, arcum novum, thermas Diocletianas. Sparserunt in circo aureos et argenteos. Partectorum podius ruit et oppressit homines XIII; et mulier nomine Irene peperit pueros tres et puellam. Regem Persarum cum omnibus gentibus et tunicas eorum ex margaritis numero XXXII circa templa domini posuerunt⁴. Elephantes XIII, agitadores VI, equos CCL in urbem adduxerunt⁵. Excessit Diocletianus Salonas, Maximianus in Gallia.
- Constantius et Maximianus⁶ imp. ann. XVI. m. VIII. d. XII. Cong. dedit bis X ∞ D. Constantius excessit in Gallia⁷, Maximianus in Dardania.
- Severus imp. ann. III. m. III. d. XV. Ipse se interfecit via Latina miliario III⁸.
- Maxentius imper. ann. VI. Hoc imp. templum Romae arsit et fabricatum est. Thermas in palatio fecit et circum in catecumbas.

1) Fasti Hydat. ad a. 284 [Chron. min. I 229] Caro II et Numeriano: *his cons. magna fames fuit.*

2) *patrimonium* ist Glossem eines Abschreibers [überliefert ist: *forum Caesaris patrimonium*], der das *forum* deshalb *Caesaris* genannt glaubte, weil es dem Kaiser gehöre. Dass Preller S. 143 daraus *atrium Minervae* macht, ist nicht zu billigen, um so weniger, als unter Diocletian, wo dieselben Gebäude als wiederhergestellt vorkommen, *patrimonium* oder etwas ähnliches nicht wieder erscheint.

3) Bei Viminacium in Mösien. Tillemont t. IV p. 6.

655 4) Vermuthlich zur Erinnerung an den triumphirenden Einzug Diocletians und Maximins in Rom, worin die Bilder der besiegten Völker, namentlich der Perser, und die Gattinnen, Schwestern und Kinder des Narses aufgeführt wurden, Eutrop. VIII, 27. Tillemont IV p. 48. Diese perlengeschmückten *fercula* wird man später in den Tempeln aufgestellt haben, wahrscheinlich in den capitulinischen, wohin der Festzug ging. *Domini* ist Zusatz eines christlichen Copisten.

5) Muss sich auf denselben Triumph beziehen.

6) Nämlich *Galerius Maximianus*.

7) Abweichend von der gewöhnlichen Erzählung, wonach er zu York in England stirbt. Tillemont IV p. 91.

8) Severus Tod wird sonst anders berichtet. Tillemont IV, 99 und note 16 sur Constantin.

Fames magna fuit¹. Romani traxerunt militem Moesiacum et occisi sunt Romani a militibus homines $\bar{\text{v}}\bar{\text{i}}$ ². Romanis omnibus aurum indixit et dederunt³. Fossatum aperuit, sed non perfecit⁴.

Occisus ad pontem Mulvium in Tiberim.

Maximianus imper. ann. IX. m. VIII. d. VI. Occisus Tarso.

Licinius imp. ann. XV. m. III. d. XVI. Occisus Thessalonica.

1) Tillemont IV p. 121.

2) Ein Soldat, der die Göttin Fortuna gehöhnt hatte, wurde von der römischen Plebs erschlagen, worauf die Soldaten unter den Plebejern ein Blutbad anrichteten. Tillemont t. IV p. 121. Dass der Soldat ein Mösier war und durch die Strassen geschleift ward und dass 6000 Bürger dabei umkamen, lernen wir aus unsrer Chronik.

3) Aur. Vict. 40, 24: *uti — primus instituto pessimo munerum specie patres aratoresque* (also alle Römer, wie unsre Chronik sagt) *pecuniam conferre sibi rogaret*. Tillemont l. c.

4) Dass Maxentius sich auf eine Belagerung vorbereitet und die Stadt verproviantirte, ist sonst bekannt (Tillemont IV p. 123. 124); hier erfahren wir, dass er auch Gräben zu ziehen begann, um die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen.